

Kundenvertrag

DEGIRO

Kundenvertrag

Einleitung

DEGIRO bezieht sich auf das Brokerage-Geschäft der flatexDEGIRO Bank AG, das unter dem Markennamen DEGIRO angeboten und über die niederländische Niederlassung der flatexDEGIRO Bank AG abgewickelt wird. Dieser Kundenvertrag gilt für die von uns - DEGIRO - angebotenen Dienstleistungen für Sie, unseren Kunden. Bei der Inanspruchnahme unserer Dienste gehen wir davon aus, dass Sie die Ihnen von uns zur Verfügung gestellten Bedingungen und Informationen gelesen und verstanden haben. Wenn diese Bedingungen oder eine der Informationen für Sie nicht ausreichend klar sind, bitten wir Sie dringend, sich mit uns in Verbindung zu setzen, um eine Klarstellung zu erhalten, bevor Sie über DEGIRO investieren.

Aufbau des Kundenvertrags

Wir bieten unseren Kunden verschiedene Wertpapierdienstleistungen und damit verbundene Nebendienstleistungen an. Wir haben einen Hauptvertrag erstellt, der diese Dienstleistungen regelt: der Kundenvertrag. Der Kundenvertrag besteht aus mehreren verschiedenen Teilen: einem Basisdokument (der Vertrag über Wertpapierdienstleistungen), den Anhängen und den Informationsdokumenten. Der Vertrag über Wertpapierdienstleistungen und jeder Anhang bestehen aus einer Einverständniserklärung und den Bedingungen. Die in jedem Dokument aufgeführten Bedingungen gelten nur, nachdem ein Kunde der entsprechenden Einverständniserklärung zugestimmt hat, der Kunde in Bezug auf den entsprechenden Anhang von DEGIRO angenommen wurde und sämtliche Bedingungen erfüllt sind.

Der Vertrag über Wertpapierdienstleistungen, die Anhänge und die Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen werden von Zeit zu Zeit gemäß den nachstehenden Bedingungen angepasst und aktualisiert und sind jederzeit auf unserer Website verfügbar.

Die Grundlage - der Vertrag über Wertpapierdienstleistungen

Die Grundlage des Kundenvertrags bildet der Vertrag über Wertpapierdienstleistungen. Wie bereits erwähnt, besteht der Vertrag über Wertpapierdienstleistungen aus zwei Teilen: einer Einverständniserklärung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die grundlegenden Bedingungen, die zwischen unseren Kunden und uns gelten.

Länder- und dienstleistungsspezifische Anhänge

Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zwischen uns und einem Kunden auch die in einem oder mehreren Anhängen dargelegten Bedingungen gelten. Wir verwenden eine Reihe verschiedener Anhänge, um die Bedingungen für bestimmte Wertpapierdienstleistungen festzulegen, die nicht alle unsere Kunden in Anspruch nehmen können oder möchten (z. B. die Wertpapierleihgeschäfte). Wenn ein Kunde diese Dienste in Anspruch nimmt, gelten für diesen Dienst die im jeweiligen dienstleistungsspezifischen Anhang aufgeführten Bedingungen.

Darüber hinaus kann je nach Wohnsitzland eines Kunden ein länderspezifischer Anhang gelten. Der länderspezifische Anhang sieht Abweichungen von den im Kundenvertrag festgelegten Standardbedingungen vor, die nur in einer bestimmten Rechtsordnung gelten. Wir können einen länderspezifischen Anhang verwenden, z. B. weil eine bestimmte Gerichtsbarkeit spezifische Regeln und Vorschriften hat, die es erfordern, dass wir von unseren Standardbedingungen abweichen.

Informationsdokumente für Wertpapierdienstleistungen

Der letzte Teil des Kundenvertrags sind die Informationen, die wir unseren Kunden durch unsere verschiedenen Informationsdokumente für Wertpapierdienstleistungen zur Verfügung stellen. Jedes dieser Informationsdokumente bietet unseren Kunden Informationen und weitere Details, die für unsere Dienstleistungen gelten, sowie für einige der Finanzinstrumente, die über unsere Plattform gehandelt werden können.

Spezielle Zweckgesellschaften für die Trennung von Vermögenswerten

Obwohl dieser Kundenvertrag grundsätzlich von und zwischen uns und unseren Kunden abgeschlossen wird, beachten Sie bitte, dass DEGIRO für die Trennung von Vermögenswerten so genannte "Zweckgesellschaften" (SPVs) einsetzt. Es handelt sich um von DEGIRO getrennte juristische Personen in Form von Stiftungen (*stichtingen*), die niederländischem Recht unterliegen. Diese Stiftungen haben keine Mitglieder oder Anteilseigner, d.h. sie sind insolvenzfern von DEGIRO.

Da alle Finanzinstrumente der Kunden von DEGIRO von diesen Zweckgesellschaften gehalten werden, werden alle Teile des Kundenvertrags, die sich auf das Halten von Finanzinstrumenten beziehen, auch von DEGIRO durch und im Namen dieser Zweckgesellschaften abgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass wir voll autorisiert sind, diese Zweckgesellschaften zu vertreten, so dass Sie als unser Kunde niemals direkt an die Zweckgesellschaften herantreten (oder mit ihnen verhandeln) müssen - die gesamte Kommunikation und Anweisungen zwischen Ihnen als unserem Kunden und den Zweckgesellschaften laufen über DEGIRO.

— Allgemeine Geschäftsbedingungen

20220830

Die flatexDEGIRO Bank Dutch Branch, die unter dem Namen DEGIRO tätig ist, ist die niederländische Niederlassung der flatexDEGIRO Bank AG. Die flatexDEGIRO Bank AG wird primär von der deutschen Finanzaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. In den Niederlanden ist sie bei der DNB registriert und wird von der AFM und der DNB beaufsichtigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DEGIRO

Inhalt

Artikel 1.	Definitionen	5
Artikel 2.	Vertragsbeziehung	8
Artikel 3.	Kunde werden	9
Artikel 4.	Gemeinschaftskonten und juristische Personen	10
Artikel 5.	Verantwortlichkeiten des Kunden	11
Artikel 6.	Dienstleistungen	11
Artikel 7.	Handelsplattform	12
Artikel 8.	Saldo (allgemein)	13
Artikel 9.	Saldo (Finanzinstrumente)	14
Artikel 10.	Saldo (Geld)	14
Artikel 11.	Saldo (Fremdwahrung)	15
Artikel 12.	Mit Wertpapieren verbundene Rechte (Kapitalmanahmen, Stimmrecht und Einkommen)	16
Artikel 13.	Anweisungen und Orders	17
Artikel 14.	Obergrenze des Verfugungsrahmens	18
Artikel 15.	Kosten und Entgelte	20
Artikel 16.	Verwaltung und uberprufung von Informationen	20
Artikel 17.	Vermogenstrennung SPV	21
Artikel 18.	SPV-Defizite und begrenzter Ruckgriff	22
Artikel 19.	Sonderbedingungen fur zusatzliche Dienstleistungen	22
Artikel 20.	Entleiherung von Wertpapieren	23
Artikel 21.	Datenschutz	24
Artikel 22.	Informationen und Daten	24
Artikel 23.	Kommunikation	24
Artikel 24.	Vertraulichkeit	25
Artikel 25.	Haftung und Entschadigung	25
Artikel 26.	Dauer und Beendigung des Kundenvertrags	26
Artikel 27.	Rechtsstreitigkeiten	27
Artikel 28.	Sonstiges	27

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Vertrag über Wertpapierdienstleistungen besteht aus der Einverständniserklärung Wertpapierdienstleistungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nachstehend aufgeführt sind. Dieser Vertrag ist die Basisvereinbarung für alle von DEGIRO erbrachten Dienstleistungen und bildet die Grundlage für die weiteren Bestandteile unseres Kundenvertrags.

Artikel 1. Definitionen

Zusätzlich zu den definierten Begriffen in der Einverständniserklärung Wertpapierdienstleistungen beziehen sich die in diesem Artikel 1 aufgeführten Begriffe im Kundenvertrag auf Folgendes:

„**Algorithmischer Handel**“: jede Art von Handel mit Finanzinstrumenten, bei der ein Computeralgorithmus automatisch einzelne Parameter von Orders bestimmt, wie z.B. ob eine Wertpapierorder aufgegeben werden soll, den Zeitpunkt, den Preis oder die Menge des betroffenen Wertpapiers oder wie die Order nach ihrer Einreichung verwaltet werden soll, wobei ein menschliches Eingreifen nur begrenzt oder gar nicht möglich ist.

„**Anhang**“: ein Anhang zum Vertrag über Wertpapierdienstleistungen.

„**Anhang Debit Geld**“: die Kombination aus der Einverständniserklärung Debit Geld und den Sonderbedingungen für Debit Geld, die bei Annahme durch die Parteien Bestandteil des Kundenvertrags werden.

„**Anhang Debit Wertpapiere**“: die Kombination aus der Einverständniserklärung Debit Wertpapiere und den Sonderbedingungen für Debit Wertpapiere, die bei Annahme durch die Parteien Teil des Kundenvertrags werden.

„**Anhang Derivate**“: die Kombination aus der Einverständniserklärung Derivate und den Sonderbedingungen für Derivate, die bei Annahme durch die Parteien Teil des Kundenvertrags werden.

„**Anweisung**“: eine Anweisung des Kunden an DEGIRO zur Erbringung einer Dienstleistung jeglicher Art oder zur Übermittlung einer Entscheidung des Kunden an DEGIRO über die Handelsplattform oder eine andere Kommunikationsmethode (z.B. Erteilung einer Order, Aufforderung zum Rücktritt, Ausübung eines Derivats oder Übermittlung der Entscheidung für eine freiwillige Kapitalmaßnahme).

„**App**“: die Smartphone-Anwendung der Handelsplattform.

„**AutoFX**“: eine von DEGIRO angebotene Dienstleistung, bei der DEGIRO automatisch Fremdwährungen für den Kunden kauft, wenn der Kunde verpflichtet ist, DEGIRO in dieser Fremdwährung zu bezahlen (zum Beispiel aufgrund eines Kaufs von Finanzinstrumenten, die auf diese Währung lauten), und bei der DEGIRO Fremdwährungen für den Kunden verkauft, wenn der Kunde Beträge in dieser Fremdwährung erhält (zum Beispiel wenn diese Beträge aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten freigegeben werden).

„**Automatisierte Tools**“: jede Art von automatisiertem Tool, wie z. B. automatisierte Abfragen, Skripte, Mechanismen oder Anwendungsprogrammierschnittstellen, die z. B. einen ständigen und automatisierten Abruf von Preisen, Kursen und Gebühren zum Zeitpunkt der Abfrage ermöglichen.

„**CSD**“: Central Securities Depository (**Zentralverwahrer**).

„**Debit Geld**“ (**Wertpapierkredit, auf Niederländisch Effectenkrediet**): die optionale Dienstleistung, mit der DEGIRO dem Kunden ermöglicht, einen negativen Geldsaldo in einer beliebigen Währung oder den Gesamtbetrag aller negativen Geldsalden in der Währung zu haben, auf die die Persönliche Seite lautet.

„**Debit Wertpapiere**“: die optionale Dienstleistung, mit der DEGIRO dem Kunden ermöglicht, eine negative Position in einer oder mehreren Arten von Wertpapieren oder den Gesamtbetrag aller negativen Positionen in Wertpapieren, ausgedrückt in der Währung, auf die die Persönliche Seite lautet, zu halten.

„**DEGIRO**“ das Brokerage-Geschäft der flatexDEGIRO Bank AG, das unter dem Markennamen DEGIRO angeboten wird und über die niederländische Niederlassung der flatexDEGIRO Bank AG (flatexDEGIRO Bank Dutch Branch, registriert bei der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 82510245).

„**Derivate**“: ein zeitlich befristeter Kontrakt, der durch den Abschluss einer Transaktion entsteht und dessen Wert von einem Basiswert wie einer Aktie, einem Index, einer Ware oder einer Anleihe abgeleitet wird. Die wichtigsten Derivate sind Optionen, Futures und Swaps.

„**Eignungstest**“: der von DEGIRO durchgeführte Test mittels eines Fragebogens mit zwei Zielen: 1) den Kunden auf seine Kenntnisse und/oder Erfahrungen in Bezug auf die verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten aufmerksam zu machen, mit denen über die Dienstleistungen von DEGIRO gehandelt werden kann, und 2) Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden zu sammeln, damit DEGIRO beurteilen kann, ob bestimmte Arten von Finanzinstrumenten für den Kunden geeignet sind.

„**Einverständniserklärung Debit Geld**“: das Formular, das, falls es vom Kunden unterzeichnet wird, von DEGIRO angenommen wurde und sämtliche Bedingungen erfüllt sind, zusammen mit den Debit Geld-Bedingungen den Anhang Debit Geld zwischen den Parteien festlegt.

„**Einverständniserklärung Debit Wertpapiere**“: das Formular, das, wenn es vom Kunden unterzeichnet wird, den Anhang Debit Wertpapiere zwischen den Parteien festlegt.

„**Einverständniserklärung Derivate**“: das Formular, das, wenn es vom Kunden unterzeichnet wird, den Anhang Derivate zwischen den Parteien festlegt.

„**Einverständniserklärung Allgemeine Geschäftsbedingungen**“: das Formular, das, wenn es vom Kunden unterzeichnet wird, den Vertrag über Wertpapierdienstleistungen zwischen den Parteien begründet.

„**Emittenten-Zentralverwahrer**“: der Zentralverwahrer, der die Erstverbuchung von Wertpapieren in einem Buchungssystem durchführt oder Wertpapierkonten auf der obersten Ebene in Bezug auf die an einem geregelten Markt gehandelten Aktien bereitstellt und führt.

„**Entleihung**“: die Verwendung von Wertpapieren, die SPV für den Kunden hält oder an denen SPV ein Lieferrecht gegen einen Dritten hat, durch DEGIRO für Rechnung des Kunden.

„**Execution Only**“: die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen DEGIRO Aufträge weiterleitet oder ausführt und Positionen in Geld und Finanzinstrumenten für Rechnung des Kunden hält, ohne eine (Anlage -)Beratung des Kunden vorzunehmen oder zu prüfen, ob die Ausführung eines Auftrags (oder die Gesamtzusammensetzung und Entwicklung des Anlageportfolios des Kunden) der finanziellen Lage oder den Anlagezielen des Kunden entspricht.

„**Finanzinstrument**“: ein Derivat oder ein Wertpapier.

„**flatexDEGIRO Bank AG**“: ein deutsches Kreditinstitut, das als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht gegründet wurde und seinen Sitz im Omniturm, Große Gallusstraße 16-18, (60312) Frankfurt am Main, Deutschland hat und im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt unter HRB 105687 eingetragen ist.

„**Fremdwährung**“: jede Währung, die nicht die Lokale Währung ist.

„**Finanzrahmen**“: der Gesamtbetrag, der dem Kunden zu einem bestimmten Zeitpunkt für den Handel zur Verfügung steht, der durch Abzug des Risikos vom Sicherheitswert berechnet und auf der entsprechenden persönlichen Seite innerhalb der Handelsplattform als der Betrag angezeigt wird, der in der jeweiligen Währung "zum Handel verfügbar" ist. Der Finanzrahmen wird durch eine Transaktion beeinflusst, was zu einer Erhöhung oder Verringerung des Risikos führen kann.

„**Geld**“: der Gesamtwert der Anteile des Kunden an den Geldmarktfonds und/oder der insgesamt verfügbare Betrag auf den Geldkonten.

„**Geldkonto**“: das Bankkonto im Sinne des nachstehenden Artikels 10.3 (Geldkonten), das auf den Namen des Kunden bei der flatexDEGIRO Bank AG geführt wird und ausschließlich für die Aufbewahrung der nicht investierten Beträge des Kunden eröffnet wurde.

„**Geldkonten**“: die Sammelreferenz für das Geldkonto in lokaler Währung und das/die Geldkonto/-konten für Fremdwährungen.

„**Geldkonten für Fremdwährungen**“ ein Geldkonto, das in einer Fremdwährung geführt wird. Der Kunde kann mehrere Geldkonten für Fremdwährungen in verschiedenen Fremdwährungen haben, aber nur ein Geldkonto für Fremdwährungen in einer bestimmten Fremdwährung.

„**Geldkonto in lokaler Währung**“: ein Geldkonto, das in der Lokale Währung des Kunden geführt wird.

„**Geldmarktfonds**“: ein Geldmarktfonds, der im Dokument Geldmarktfonds in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen als Geldmarktfonds bezeichnet wird. Die Geldmarktfonds sind Investmentfonds, die darauf abzielen, eine Rendite zu erzielen und ein Risikoprofil zu haben, das dem risikofreien Zinssatz in der Währung entspricht, auf die sie lauten.

„**Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen**“: alle Gesetze, Regeln, Vorschriften, Regelwerke, Urteile, Leitlinien und Entscheidungen der zuständigen Aufsichtsbehörden (jeweils in der jeweils gültigen Fassung), an die DEGIRO und/oder der Kunde gebunden sind und die in Bezug auf die Dienstleistungen von DEGIRO und die Transaktionen und Anlagen des Kunden gelten.

„**Handelsplattform**“: die Handlungsumgebung von DEGIRO in der Internetversion der Website oder in der App.

„**Handelstag**“: ein Tag, an dem DEGIRO seine Dienstleistungen erbringt.

„**Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen**“: Informationen, die Kunden unter der gleichnamigen Rubrik auf der Website von DEGIRO zur Verfügung stehen. Diese Informationen gehören zum Kundenvertrag und dienen insbesondere der Erläuterung der von DEGIRO erbrachten Dienstleistungen. Außerdem sind in diesen Informationen die Änderungen zu dem zwischen den Parteien geschlossenen Kundenvertrag niedergelegt.

„**Kapitalmaßnahmen**“: jede vom Emittenten oder einem Dritten eingeleitete Maßnahme, die die Ausübung der Rechte aus den Wertpapieren betrifft und die sich auf das zugrunde liegende Wertpapier auswirken kann oder nicht, wie z. B. die Gewinnausschüttung oder eine Hauptversammlung.

„**KiFID**“: das niederländische Verbraucherbeschwerdeinstitut für den Finanzsektor (*Klachteninstituut Financiële Dienstverlening*).

„**Kontoguthaben / Saldo**“: Alle Positionen zu Geldmitteln und Finanzinstrumenten des Kunden (sowohl als Sollsaldo als auch als Guthabensaldo), wie diese auf der persönlichen Seite des Kunden geführt werden, wobei diese Verwaltung von Positionen in Geld auf einer Vollmacht basiert, die der Kunde DEGIRO erteilt hat.

„**Kunde**“: die natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), die durch Unterzeichnung der Einverständniserklärung Wertpapierdienstleistungen Partei des Kundenvertrags ist/sind.

„**Kundenvertrag**“: das Vertragsverhältnis zwischen DEGIRO und dem Kunden, bestehend aus dem Vertrag über Wertpapierdienstleistungen zusammen mit den Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen und ggf. dem Anhang Derivate, dem Anhang Debit Geld und/oder dem Anhang Debit Wertpapiere, die nach Unterzeichnung durch den Kunden und DEGIRO Teil des Kundenvertrags sind, sowie weiteren Vereinbarungen, mit denen die Parteien einverstanden sind, dass diese Teil des Kundenvertrags sind.

„**Kundenuntersuchung**“: um ihre Dienstleistungen korrekt zu erbringen und das Regelwerk einzuhalten, führt DEGIRO Nachforschungen in Bezug auf Parteien durch, für die es ihre Dienstleistungen erbringen möchte. Diese Nachforschungen erfordern unter anderem, dass DEGIRO die Identität dieser Parteien feststellt, und können darüber hinaus bedeuten, dass DEGIRO Nachforschungen über die Eigentums- und Kontrollstruktur der (potenziellen) Kunden und die Herkunft der Vermögenswerte dieser Parteien anstellt.

„**Länderspezifischer Anhang**“: ein Anhang, der nur für Kunden aus einer bestimmten Gerichtsbarkeit gilt und Abweichungen von den im Kundenvertrag festgelegten Bedingungen vorsieht. Es kann sein, dass wir in einem bestimmten Land einen länderspezifischen Anhang verwenden, z. B. weil in diesem Land besondere Regeln und Vorschriften gelten, die es erforderlich machen, dass wir von unseren Standardbedingungen abweichen.

„**Lokale Währung**“: die Währung, in der die persönliche Seite angegeben ist.

„**MiFID II**“: Die Zweite Europäische Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Europäische Richtlinie 2014/65/EU), wie in einschlägige nationale Gesetze umgesetzt und in der jeweils gültigen Fassung.

„**Obergrenze**“: ein Limit, wie es in Artikel 14 ("Obergrenze") dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnt ist - oder in Übereinstimmung mit diesem für anwendbar erklärt wird.

„**Order**“: eine Anweisung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten.

„**Orderausführungsgrundsätze**“: die von DEGIRO aufgestellten Grundsätze in Bezug auf die Ausführung von Orders, wie sie im Dokument Orders und Orderausführungsgrundsätze in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen offengelegt sind.

„**Partei**“: DEGIRO (für sich selbst oder im Namen von SPV handelnd) oder der Kunde - je nach Fall.

„**Persönliche Seite**“: die persönliche Seite des Kunden in der Handelsplattform, die nur mit dem Zugangscode betreten werden kann und von der aus der Kunde Orders einleiten, seine Orderhistorie überprüfen und seinen Saldo und seine Obergrenze einsehen kann.

„**Profil**“: das Anlageprofil, das der Kunde für jede persönliche Seite wählen kann oder, wenn es der Kontext erfordert, gewählt hat. Informationen zu Profilen finden Sie im Dokument Profile in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

„**Referenzkonto**“: das auf den Namen des Kunden lautende Bankkonto, dessen Daten der Kunde DEGIRO mitgeteilt hat und das von DEGIRO zur Verwendung für Zahlungen an und von DEGIRO akzeptiert worden ist.

„**Risiko**“: das Abwärtsrisiko des Saldos, wie von DEGIRO auf der Grundlage der von DEGIRO festgelegten Berechnungsmethoden und Risikoszenarien berechnet. Die Berechnung des Risikos wird im Dokument Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen näher erläutert.

„**Sicherheitswert**“: der Wert des Saldos, der auf der Grundlage der von DEGIRO verwendeten Bewertungsgrundsätze

und Berechnungen berechnet wird, wie im Dokument Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere" in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen näher erläutert.

„**Sonderbedingungen Geldkonten**“: die zwischen dem Kunden und der flatexDEGIRO Bank AG getroffene Sondervereinbarung, die die Geldkonten regelt.

„**SPV**“: SPV Long Short, SPV Long Only und/oder SPV Non-Liquid Assets.

„**SPV Long Only**“: Stichting DeGiro, eine nach niederländischem Recht gegründete juristische Person mit Sitz in Amsterdam. SPV Long Short ist im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 53073738 eingetragen.

„**SPV Long Short**“: Stichting DeGiro II (eingetragen im niederländischen Handelsregister unter der Nummer 62093509) bzw. Stichting DeGiro IIb (eingetragen im niederländischen Handelsregister unter der Nummer 64494896), jeweils eine nach niederländischem Recht gegründete juristische Person mit Sitz in Amsterdam.

„**SPV Non-Liquid Assets**“: Stichting DeGiro custody non-liquid assets, eine juristische Person niederländischen Rechts mit Sitz in Amsterdam. SPV Non-Liquid Assets ist im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 76712672 eingetragen.

„**Strukturiertes Produkt**“: ein Finanzinstrument, das Merkmale eines Wertpapiers (insofern es sich um ein übertragbares Recht handelt, das von einem Emittenten ausgegeben wird) und eines Derivats (insofern sich sein Wert von einem Basiswert ableitet) kombiniert. Die wichtigsten strukturierten Produkte, die DEGIRO anbietet, sind Optionsscheine, Turbos und Zertifikate.

„**Verbraucher**“: ein Verbraucher gemäß der Definition in Artikel 2 der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher.

„**Verbundene Partei**“: jedes Unternehmen, das eine Tochtergesellschaft der flatexDEGIRO AG (die Muttergesellschaft der flatexDEGIRO Bank AG) ist oder unter gemeinsamer Eigentümerschaft und/oder Kontrolle der flatexDEGIRO AG steht.

„**Vertrag über Wertpapierdienstleistungen**“: die Kombination aus der Einverständniserklärung Wertpapierdienstleistungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„**Website**“: die Website von DEGIRO, die unter www.degiro.com gehostet wird und die über die verschiedenen von DEGIRO verwendeten lokalen Domainnamen erreichbar ist.

„**Wertpapier**“: ein übertragbares Recht, das von einem Emittenten ausgegeben wird. Die wichtigsten Wertpapiere sind Aktien, Anteile an Investmentfonds, ETFs, Anleihen, strukturierte Produkte oder von diesen Wertpapieren abgeleitete Rechte wie Ansprüche und Dividendenrechte, jedoch keine Derivate.

„**Zugangscode**“: die vom Kunden gewählte Kombination aus dem Benutzernamen und dem Passwort und/oder der biometrischen Identifikation.

„**Zuteilung**“: ein Betrag, den der Kunde gegen Zahlung im Rahmen des Dienstes Debit Geld reserviert und mit dem der Kunde im Rahmen der Obergrenzen gegen eine reduzierte Gebühr Geld leihen kann.

Artikel 2. Vertragsbeziehung

2.1 Vertrag über Wertpapierdienstleistungen

Nachdem der Kunde der Einverständniserklärung Allgemeine Geschäftsbedingungen zugestimmt hat, haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen die Wirkung einer Vereinbarung zwischen den Parteien.

2.2. Die Bestandteile des Kundenvertrags und ihre Hierarchie

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein Teil des gesamten Kundenvertrags. Der Kundenvertrag bildet den vollständigen Rahmen, gemäß dem DEGIRO alle Dienstleistungen für den Kunden erbringt, mit Ausnahme der Geldkonten (siehe Artikel 10 (Saldo (Geld)) unten für weitere Informationen oder siehe das Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen).

2.2.1. Ein Vertrag

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten als Bestandteile des Kundenvertrags und bilden, einschließlich der vom Kunden an DEGIRO erteilten Vollmachten, eine einheitliche Vereinbarung zwischen den Parteien: (i) alle Anweisungen, (ii) alle Transaktionen zwischen dem Kunden und DEGIRO, (iii) alle Positionen in Geld und Finanzinstrumenten auf allen Persönlichen Seiten, (iv) die Informationen über Wertpapierdienstleistungen und (v) falls zutreffend, (a) den Anhang Derivate, (b) den Anhang Debit Geld, (c) den Anhang Debit Wertpapiere, (d) jeden länderspezifischen Anhang und (e) mögliche andere Vereinbarungen zwischen den Parteien, die nach dem Willen der Parteien Teil des Kundenvertrags sein sollen.

2.2.2. Hierarchie

Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Teilen des Kundenvertrags gilt die folgende Rangfolge:

- Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen eines oder mehrerer Informationen zu Wertpapierdienstleistungen Dokumenten haben die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang;
- Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen eines Anhangs und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines Dokuments Informationen zu Wertpapierdienstleistungen haben die Bestimmungen des Anhangs Vorrang; und
- Schließlich haben im Falle von Widersprüchen zwischen einem länderspezifischen Anhang und einem anderen Anhang (oder zur Vermeidung von Missverständnissen: einem anderen Teil des Kundenvertrags) die Bestimmungen des länderspezifischen Anhangs Vorrang.

2.2.3. Mehrere persönliche Seiten

Eröffnet der Kunde mehr als eine Persönliche Seite, muss der Kunde - allein aus technischen Gründen - für jede Persönliche Seite einen Kundenvertrag abschließen. Die Parteien vereinbaren hiermit, dass in dieser Situation weiterhin nur einen Kundenvertrag zwischen den Parteien gilt.

2.3 Änderungen

Hat der Kunde einen Kundenvertrag ohne Enddatum oder mit einem Enddatum, das mehr als zehn Jahre nach Abschluss des Kundenvertrags liegt, darf DEGIRO die Geschäftsbedingungen - und damit die Dienstleistungen, die DEGIRO dem Kunden anbietet - höchstens einmal pro Jahr ändern. Die Änderungen, die DEGIRO auf der Grundlage dieses Artikels vornehmen darf, dürfen den Kern der Dienstleistungen für den Kunden - den Aufbau und die Pflege eines Anlageportfolios durch DEGIRO - nicht verändern. Eine Änderung der von uns erbrachten Dienstleistungen kann auf eine Modernisierung, Umstrukturierung oder Rationalisierung unserer Dienstleistungen zurückzuführen sein.

Falls der Kunde die Änderung nicht akzeptieren möchte, steht es ihm frei, den vorliegenden Kundenvertrag ohne zusätzliche Kosten zu kündigen. Wenn es dem Kunden im konkreten Fall nicht zugemutet werden kann, den Kundenvertrag zu kündigen, wird die Änderung erst dann umgesetzt, wenn klar ist, dass der Kunde tatsächlich die Möglichkeit hat, den vorliegenden Kundenvertrag - ohne erhebliche Kosten - zu kündigen und vergleichbare Anlagedienstleistungen anderweitig zu erhalten, es sei denn, dies ist in Bezug auf die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen nicht möglich.

DEGIRO kann jederzeit Änderungen des Kundenvertrags vorschlagen, sofern diese Änderungen keine unangemessenen Nachteile für den Kunden mit sich bringen. Um Zweifel auszuschließen, gilt Artikel 2.3.1 (Benachrichtigung über anstehende Änderungen) nicht für die Anpassung von Entgelten. Weitere Informationen zum Verfahren für die Anpassung von Entgelten finden Sie unten in Artikel 2.3.2 und Artikel 15 (Kosten und Entgelte) sowie in Artikel 6 (Zinsen) der Sonderbedingungen für Debit Geld.

2.3.1. Benachrichtigung über anstehende Änderungen

DEGIRO wird den Kunden über bevorstehende Änderungen des Kundenvertrags spätestens einen (1) Monat vor dem beabsichtigten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens unterrichten, es sei denn, es liegt ein Sachverhalt laut Artikel 2.3.2 vor. Wenn DEGIRO den Kunden über solche zukünftigen Änderungen informiert, wird DEGIRO den Kunden auch darauf hinweisen, dass, wenn sie:

- keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen vor dem in der entsprechenden Mitteilung mitgeteilten Datum ihrer geplanten Anwendung erheben, wird davon ausgegangen, dass der Kunde diese Änderungen zu diesem Datum des Inkrafttretens akzeptiert hat; oder
- den vorgeschlagenen Änderungen widersprechen, beide Parteien den Kundenvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen können.

2.3.2. Erforderliche Änderungen in Verbindung mit geltenden Gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Anweisungen zuständiger Aufsichtsbehörden

Ist eine Änderung des Kundenvertrags und/oder des Preisverzeichnisses zur Umsetzung zwingender gesetzlicher Vorschriften und/oder (einer Änderung) der Gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und/oder Anweisungen zuständiger Aufsichtsbehörden erforderlich, wird DEGIRO den Kunden hierüber informieren. Eine solche Änderung gilt zwischen DEGIRO und dem Kunden mit sofortiger Wirkung und der Kunde hat nicht die Möglichkeit, diese abzulehnen.

2.4 Gültigkeit der Bestimmungen

Stellt ein Gericht oder eine zuständige Behörde fest, dass eine Bestimmung dieser Kundenvereinbarung (oder ein Teil einer Bestimmung) ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, so gilt diese Bestimmung oder ein Teil der Bestimmung im erforderlichen Umfang als gestrichen, und die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Kundenvereinbarung bleibt davon unberührt.

Artikel 3. Kunde werden

3.1 Annahme von Kunden

DEGIRO hat Regeln bezüglich des Inhalts, der Art und des Umfangs ihrer Dienstleistungen gegenüber bestimmten (Kategorien von) natürlichen und juristischen Personen aufgestellt. DEGIRO hat das Recht, Personen oder Körperschaften

nicht als Kunden zu akzeptieren oder für bestimmte Dienstleistungen nicht zu akzeptieren.

3.2 Zweck der Geschäftsbeziehung

Der Kunde kann die Dienstleistungen von DEGIRO nur in Anspruch nehmen, um sein persönliches Vermögen auf den Finanzmärkten, zu denen DEGIRO Zugang bietet, zum persönlichen Nutzen des Kunden anzulegen. Nur der Kunde ist berechtigt, die Zugangsdaten und Dienstleistungen von DEGIRO zu nutzen, und dies ausschließlich in seinem eigenen Namen.

3.3 Kundenuntersuchung und Eignungstest

Der Kunde wird auf frühestes Verlangen von DEGIRO die von DEGIRO geforderte Mitwirkung bei der Kundenuntersuchung und dem Eignungstest leisten. Der Kunde wird die von DEGIRO gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

3.3.1. Eignungstest

Ungeachtet der Tatsache, dass DEGIRO nur Dienstleistungen auf Basis von "Execution Only" erbringt (wie in Artikel 6.4 (Execution Only) unten erläutert), verlangt DEGIRO in Übereinstimmung mit ihren gesetzlichen Verpflichtungen vom Kunden im Rahmen des Onboarding-Verfahrens (oder, falls erforderlich, zu jedem späteren Zeitpunkt) die Durchführung von Eignungstests für komplexe und nicht komplexe Finanzinstrumente. DEGIRO ist berechtigt, sich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden gemachten Angaben zu verlassen. Basierend auf dem Ergebnis der Eignungstests erhält der Kunde eine Warnung, wenn eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Produkt von DEGIRO als potenziell ungeeignet für den Kunden eingeschätzt wird oder wenn der Kunde unzureichende Informationen zur Verfügung stellt, damit DEGIRO die Angemessenheit einer Dienstleistung oder eines Produkts beurteilen kann. DEGIRO bietet den Kunden keine Dienstleistungen an, die sich nicht auf die unter dem Basisprofil kategorisierten Finanzinstrumente beziehen, wenn der Kunde aufgrund des Ergebnisses eines Eignungstests keine ausreichenden Kenntnisse über die entsprechenden Finanzinstrumente nachweist. DEGIRO behält sich das Recht vor, den Kunden nicht zu Dienstleistungen zuzulassen oder Geschäfte nicht auszuführen, die sich auf nicht komplexe und komplexe Finanzinstrumente beziehen und für den Kunden aus anderen Gründen als unzureichenden Kenntnissen nicht geeignet sind.

3.3.2. Kundenuntersuchung

Eine Kundenuntersuchung kann jederzeit vor oder nach der Unterzeichnung des Kundenvertrags erfolgen. Wird nach Abschluss dieses Kundenvertrags eine Kundenuntersuchung durchgeführt (z.B. aufgrund von Änderungen in der Situation des Kunden), kann DEGIRO nach eigenem Ermessen entscheiden, die Konten des Kunden bis zum Ergebnis der Kundenuntersuchung zu sperren.

3.4 MiFID II-Kundenklassifizierung

Basierend auf den für DEGIRO geltenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen muss sie alle ihre Kunden als Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien klassifizieren. Diese Einordnung ist vor allem für den Umfang der Sorgfaltspflicht relevant, die DEGIRO gegenüber ihren Kunden zu beachten hat. Das Ziel der entsprechenden Regeln und Vorschriften ist es, sicherzustellen, dass jeder Kunde gebührende Sorgfalt und angemessene und passende Informationen erhält.

Um allen Kunden das gleiche Maß an Sorgfalt und den gleichen Informationsstand zu bieten, hat DEGIRO beschlossen, grundsätzlich alle Kunden, einschließlich des Kunden, als "Privatkunden" einzustufen. DEGIRO bietet dem Kunden grundsätzlich nicht die Möglichkeit, sich für eine andere Einstufung als die Einstufung des Kunden gemäß MiFID II zu entscheiden.

3.5 Beginn der Dienstleistungen

DEGIRO erbringt seine Dienstleistungen gegenüber dem Kunden erst, wenn (i) der Kunde diesen Kundenvertrag abgeschlossen hat, (ii) der Kunde von DEGIRO nach eigenem Ermessen akzeptiert wurde, vorbehaltlich Artikel 3.1. (Annahme von Kunden) oben und (iii) die anfängliche Kundenuntersuchung abgeschlossen wurde.

3.6 Jurisdiktionen, in denen DEGIRO seine Dienstleistungen nicht anbietet

Natürliche und juristische Personen, die in Jurisdiktionen ansässig sind, die das Anbieten der von DEGIRO erbrachten Finanzdienstleistungen an ihre Staatsbürger nicht oder nur eingeschränkt dulden, dürfen die Dienstleistungen von DEGIRO nicht in Anspruch nehmen und haben DEGIRO von dem Schaden freizustellen, der DEGIRO durch einen Verstoß gegen dieses Verbot entsteht. Insbesondere wird DEGIRO seine Dienstleistungen nicht für US-Personen erbringen, einschließlich natürlicher und juristischer Personen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika wohnhaft sind, dort ihren Sitz haben, oder anderweitig als "US-Bürger", "dauerhaft ansässig", "ansässiger Ausländer" oder "US-Person" gemäß der Definition in den Regeln und Vorschriften qualifiziert sind.

Artikel 4. Gemeinschaftskonten und juristische Personen

4.1 Gemeinschaftskonten

Wenn ein Kundenvertrag auf einer gemeinsamen Basis abgeschlossen wird, sind die betreffenden Personen gemeinsam "der Kunde" im Sinne dieses Kundenvertrags.

4.1.1. Gemeinsame persönliche Seiten und Autorisierung

Inhabern eines Gemeinschaftskontos wird eine gemeinsame persönliche Seite zur Verfügung gestellt. In Bezug auf eine gemeinsame Persönliche Seite ist jede einzelne Person, die Partei des gemeinsamen Kundenvertrags ist, berechtigt, DEGIRO Anweisungen und Informationen in Bezug auf die gemeinsame Persönliche Seite zu geben. Die Personen, die den gemeinsamen Kundenvertrag abgeschlossen haben, verpflichten sich gegenseitig und gegenüber DEGIRO, dass sie sich

über alle Anweisungen und den Stand der gemeinsamen persönlichen Seite auf dem Laufenden halten werden.

4.1.2. Verweigerung und Annahme von Anweisungen

DEGIRO darf in Bezug auf eine gemeinsame Persönliche Seite nur auf das Wissen und die Erfahrung einer der Personen zurückgreifen und auf die Informationen und Anweisungen vertrauen, die sie nur von einer der Personen erhält, wobei diese Informationen oder Anweisungen dann auch für die anderen Personen verbindlich sind. DEGIRO kann jedoch im Zweifelsfall die Ausführung einer Anweisung verweigern, bis DEGIRO eine Bestätigung der Anweisung von allen Personen erhalten hat.

Alle Personen, die den gemeinsamen Kundenvertrag abgeschlossen haben, haften DEGIRO gegenüber gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag und nur sie sind für die Verteilung der sich aus dem gemeinsamen Kundenvertrag ergebenden Ansprüche und Verbindlichkeiten untereinander verantwortlich.

4.2 Juristische Personen

DEGIRO nimmt keine juristischen Personen mehr als Kunden an. Für Bestandskunden, die juristische Personen sind, gilt Folgendes.

Die Geschäftsführer des Kunden erteilen im Namen der juristischen Person Weisungen gemäß den für die juristische Person geltenden Anforderungen an das Gesellschaftsinteresse und die Vertretungsbefugnis.

Artikel 5. Verantwortlichkeiten des Kunden

5.1 Umsichtige Nutzung von Dienstleistungen

Der Kunde ist gegenüber DEGIRO verpflichtet, seine eigenen Interessen sowie die Interessen von DEGIRO und deren Kunden nach bestem Wissen und Gewissen zu berücksichtigen und die Dienstleistungen von DEGIRO sorgfältig und umsichtig zu nutzen.

Unbeschadet der Ansprüche, die der Kunde trotz der Funktion als reiner Execution-Only-Provider gegen DEGIRO haben kann, wird der Kunde insbesondere keine wesentlichen Geschäfte oder Positionen in Finanzinstrumenten ein zugehen, deren Auswirkungen er nicht hinreichend versteht oder die zu einem höheren Risiko führen, als es für die finanzielle Lage des Kunden angemessen ist.

5.2 Einhalten von Regeln und Vorschriften

Der Kunde wird ein solches (Handels-)Verhalten an den Tag legen, wie es von einem Teilnehmer am Finanzmarkt erwartet werden kann. Insbesondere wird der Kunde weder gegen die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen noch gegen einschlägige (un-)schriftliche Normen im Bereich des ethischen Geschäftsverhaltens und der Integrität verstoßen. Der Kunde wird Steuerhinterziehung, Marktmissbrauch, Insiderhandel und das Anbieten von Finanzdienstleistungen ohne die erforderliche Genehmigung unterlassen. Eine weitere Erläuterung des verbotenen (Handels-)Verhaltens und einige Beispiele finden Sie im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

5.3 Verpflichtung zur Durchsicht von Informationen

Der Kunde wird nur in Finanzinstrumente investieren, die der Kunde ausreichend versteht. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die verfügbaren Bekanntmachungen und Unterlagen (wie z. B. den Prospekt, das "Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger" oder das Basisinformationsdokument) der Finanzinstrumente, in die der Kunde investieren möchte, zu studieren und sich über alle Ereignisse und Entwicklungen im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten im Laufe der Anlage zu informieren.

5.4 Bedingungen und Einschränkungen

Für einige Finanzinstrumente gelten besondere Bedingungen und Einschränkungen. Zum Beispiel Beschränkungen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit oder des gewöhnlichen Aufenthalts des Anlegers, Bedingungen für die Mindestanlagedauer oder -höhe oder ein Verbot der Übertragung eines Finanzinstruments. Solche Bedingungen und Beschränkungen werden in den Prospekt der betroffenen Finanzinstrumente aufgenommen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass er die Bedingungen und Beschränkungen einhält, die für die von ihm gewählten Anlagen gelten.

5.5 Algorithmischer Handel

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Dienstleistungen von DEGIRO für den algorithmischen Handel zu nutzen.

5.6 Automatisierte Tools

Dem Kunden ist es nicht gestattet, automatisierte Tools im Rahmen der Handelsplattform von DEGIRO zu verwenden. Falls DEGIRO automatisierte Tools und/oder Aktivitäten feststellt, die auf die Verwendung automatisierter Tools hindeuten, können solche Abfragen oder Aktivitäten und/oder die betroffenen Konten von DEGIRO gesperrt werden.

Artikel 6. Dienstleistungen

6.1 Kerndienstleistung

Als Kerndienstleistung ermöglicht DEGIRO - auf der Basis von "Execution Only", wie in Artikel 6.4 (Execution Only) unten näher erläutert - dem Kunden die Durchführung von Transaktionen und das Halten von Positionen in Finanzinstrumenten über das Netzwerk von Brokern, Clearingmitgliedern, Gegenparteien, Banken, Börsen und anderen Parteien, mit denen DEGIRO eine direkte oder indirekte Beziehung hat. DEGIRO wird bei der Auswahl und kontinuierlichen Überwachung der

Dritten, die DEGIRO selbst direkt einbindet, die erforderliche Sorgfalt walten lassen.

DEGIRO legt fest, welche Börsen, Währungen und Finanzinstrumente Gegenstand ihre Dienstleistungen sind und hält eine Übersicht darüber auf der Website vor. DEGIRO ist jederzeit berechtigt, ihre Dienstleistungen in Bezug auf eine bestimmte Börse, Währung oder ein bestimmtes Finanzinstrument zu ändern oder einzustellen. DEGIRO wird den Kunden hiervon so zeitnah wie möglich unterrichten.

6.2 Zusätzliche Dienstleistungen

Auf Wunsch des Kunden, nach Annahme durch DEGIRO, nach Erfüllung der jeweiligen Bedingungen und nach Abschluss der entsprechenden Anträge durch den Kunden und DEGIRO kann der Kunde die folgenden zusätzlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- Wenn der Kunde über DEGIRO mit Derivaten handeln möchte, muss der Kunde neben und zusätzlich zum Vertrag über Wertpapierdienstleistungen den Anhang Derivate mit DEGIRO abschließen.
- Wenn der Kunde einen negativen Geldsaldo bei DEGIRO haben möchte, muss der Kunde neben und zusätzlich zum Vertrag über Wertpapierdienstleistungen den Anhang Debit Geld mit DEGIRO abschließen.
- Wenn der Kunde einen negativen Saldo in Wertpapieren bei DEGIRO haben möchte, muss der Kunde neben und zusätzlich zum Vertrag über Wertpapierdienstleistungen den Anhang Debit Wertpapiere mit DEGIRO abschließen.

6.3 Auswirkungen von Gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen auf die Dienstleistungen

DEGIRO und das Umfeld, in dem sie tätig ist, sind stark reguliert. Die Dienstleistungen von DEGIRO unterliegen den Gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen. DEGIRO ist nicht verpflichtet, ihre Leistungen zu erbringen, wenn dies gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen würde.

6.4 Execution Only

DEGIRO bietet keine Anlageberatung an und verwaltet den Saldo nicht. Alle Dienstleistungen von DEGIRO werden auf Basis von Execution Only erbracht. Die Orders des Kunden werden von den Systemen von DEGIRO automatisch ausgeführt und nur von diesen Systemen gegen die von DEGIRO dem Kunden auferlegten Obergrenzen geprüft. DEGIRO überwacht oder bewertet den Saldo des Kunden nicht. Der Kunde allein bestimmt die Anlagestrategie und -auswahl, und nur er ist für die Aufträge und die regelmäßige Überprüfung und Pflege des Saldos verantwortlich. Es können zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Finanzinstrumente auf Basis von Execution Only entstehen. Der Kunde darf keine Positionen eingehen, die zu einem Verlust führen können, den der Kunde nicht tragen kann.

Artikel 7. Handelsplattform

7.1 Zweck der Handelsplattform

Über die Handelsplattform hat der Kunde fortlaufend Einblick in den Saldo und die Obergrenze(n), die für den Kunden gelten, und der Kunde kann Orders erteilen.

7.2 Kontozugriff und Sperrung

Mit dem vom Kunden gewählten Zugangscode gewährt DEGIRO dem Kunden Zugang zur Persönlichen Seite in der Handelsplattform.

7.2.1. Unbefugte Nutzung

Jede Person, die den Zugangscode kennt und in den Besitz eines Authentifizierungsinstrumentes gelangt, ist in der Lage, die Persönliche Seite des Kunden unbefugt zu nutzen (z. B. durch Erteilung von Orders und/oder Anweisung von Abhebungen). Der Kunde muss darauf achten, den Zugangscode geheim zu halten und darf ihn niemals an andere Personen (einschließlich der Mitarbeiter von DEGIRO) weitergeben. Der Kunde hat seinerseits alle erforderlichen technischen und sachlichen Vorkehrungen zu treffen, um eine Nutzung durch Dritte zu verhindern. Andernfalls trägt der Kunde die Folgen einer unbefugten Nutzung. Jede Nutzung des Zugangscode durch Dritte gilt als unbefugte Nutzung im Sinne des Kundenvertrags und ist nicht gestattet.

DEGIRO wird den Zugang zum Konto des Kunden (vorübergehend) sperren, wenn ein begründeter Verdacht auf eine unbefugte Nutzung besteht.

7.2.2. Ändern von Passwörtern

Der Kunde kann jederzeit sein bestehendes Passwort durch ein anderes, vom Kunden gewähltes Passwort ersetzen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das Passwort unverzüglich zu ändern, wenn der Kunde den Verdacht hat, dass das bestehende Passwort nicht mehr geheim ist, oder wenn der Kunde eine unbefugte Nutzung vermutet. Der Kunde kann sich auch an DEGIRO wenden, damit DEGIRO den Zugriff auf die Persönliche Seite sperrt. Der Kunde kann über die Website oder App auch von der Möglichkeit der "Selbstsperrung" Gebrauch machen, die nach siebenmaliger Falscheingabe des Passwortes erfolgt. Kontosperrungen können nicht vom Kunden selbst aufgehoben werden. Stattdessen wird DEGIRO die Sperrung auf Wunsch des Kunden aufheben.

7.2.3. Anforderung des Kunden zur Sperrung

Der Kunde kann DEGIRO auffordern, seine Konten (vorübergehend) zu sperren, wenn der Kunde eine unbefugte Nutzung vermutet. Nach Erhalt einer Aufforderung zur Sperrung des Zugriffs auf die Persönliche Seite durch den Kunden wird DEGIRO den Zugriff auf das Konto so schnell wie möglich sperren. DEGIRO übernimmt die Schäden, die durch eine unbefugte

Nutzung Dritter entstanden sind und die hätten vermieden werden können, wenn DEGIRO der Aufforderung unverzüglich nachgekommen wäre.

7.2.4. Gesperrter Zugriff durch DEGIRO

Ungeachtet der oben genannten Befugnis von DEGIRO, den Zugriff auf das Kundenkonto und/oder eine Persönliche Seite bei (Verdacht auf) unbefugte Nutzung oder auf Wunsch des Kunden zu sperren, kann DEGIRO die Persönliche Seite des Kunden mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Ankündigung sperren, wenn eine oder mehrere der folgenden Situationen eintreten:

- DEGIRO hat Grund zu der Annahme, dass eine Sicherheitsverletzung stattgefunden hat, die das Konto des Kunden, die Integrität von DEGIRO und seiner Geschäftstätigkeit und/oder die finanzielle Stabilität und den Ruf des Finanzsektors beeinträchtigen kann;
- Der Kunde ist verstorben (wenn der Kunde eine natürliche Person ist) oder wird aufgelöst oder eingestellt (wenn der Kunde eine juristische Person ist) und die relevanten und korrekten Informationen und Dokumente wurden DEGIRO zur Verfügung gestellt; und/oder
- Der Kunde handelt gegen die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere gegen die Grundsätze und Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, Marktmissbrauch, Insiderhandel, Vertraulichkeit oder Datenschutz, oder DEGIRO hegt einen entsprechenden Verdacht und weitere Nachforschungen oder Informationen sind erforderlich.

7.3 Mehrere Persönliche Seiten

Es ist möglich, dass der Kunde mehr als eine Persönliche Seite eröffnet. Wenn der Kunde mehr als eine Persönliche Seite eröffnet, wird DEGIRO die verschiedenen Persönlichen Seiten separat behandeln, was bedeutet, dass unter anderem Kontobestände, Zinsen und Kosten separat pro Persönlicher Seite berechnet werden. Bitte beachten Sie, dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, die Obergrenzen und Bedingungen pro Persönlicher Seite einzuhalten. Transaktionen, die auf Rechnung des Kunden durchgeführt werden, werden auf der Persönlichen Seite abgerechnet, von der aus der Kunde die Order erteilt hat.

Zusätzliche Dienstleistungen wie das Investieren in Derivate, Debit Geld oder Debit Wertpapiere müssen pro Persönlicher Seite aktiviert werden und Obergrenzen werden wie in Artikel 14 (Obergrenzen des Verfügungsrahmens) festgelegt, separat pro Persönlicher Seite berechnet, überwacht und durchgesetzt. Im Falle eines Defizits auf eine r Persönlichen Seite ist DEGIRO jedoch berechtigt, das Guthaben einer anderen Persönlichen Seite zur Deckung dieses Defizits zu verwenden, unabhängig des Profils.

7.4 Profil

Pro Persönlicher Seite kann der Kunde ein Profil wählen. Die Unterschiede zwischen den Profilen sind im Dokument Profile in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen beschrieben.

7.5 Anweisungen über die Handelsplattform

Alle Anweisungen, die über die Handelsplattform unter Verwendung des Zugangscodes erteilt wurden, gehen auf Rechnung und Risiko des Kunden und können von DEGIRO im Saldo abgewickelt werden. Der Kunde darf über die Handelsplattform keine Anweisungen auf automatisierte Weise erteilen. Wenn der Kunde den Wunsch hat, automatisiert zu handeln, muss er sich zunächst mit DEGIRO in Verbindung setzen.

7.6 Kontinuierlicher Betrieb

Die Handelsplattform ist ein technisches Kommunikationssystem, das von DEGIRO für die Kommunikation zwischen DEGIRO und ihren Kunden sowie mit den vielen Dienstleistern wie Banken, Brokern und Börsen, die DEGIRO zur Erbringung ihrer Dienstleistungen benötigt, eingesetzt wird. DEGIRO wird sich bemühen, den Zugang zu ihren Dienstleistungen über die Handelsplattform (und die Durchführung dieser Dienstleistungen im Allgemeinen) so reibungslos wie möglich ablaufen zu lassen.

DEGIRO ist berechtigt, den Zugang zur (oder den Betrieb der) Handelsplattform vorübergehend auszusetzen, um technische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Betriebs (z.B. Wartung und Behebung von Störungen) und/oder Eingriffe und Maßnahmen durchzuführen, die zum Schutz der Integrität, der Stabilität und des Ansehens des Finanzsektors erforderlich sind (z.B. Maßnahmen, die sich aus den Gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen ergeben).

Im Dokument Orders und Orderausführungsgrundsätze in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen kann der Kunde nachlesen, wie er während dieser Zeit Orders an DEGIRO übermitteln kann. Wenn der Kunde während der Zeit, in der die Handelsplattform nicht verfügbar ist, eine Order erteilen möchte, kann der Kunde die Möglichkeit nutzen, E-Mail- Order an den Order Desk zu erteilen. Der Kunde kann die E-Mail-Adresse auf der Website unter der Rubrik Kontakt einsehen.

7.7 Verspätete oder fehlerhafte Ausführung von Orders

DEGIRO ist für eine verzögerte oder fehlerhafte Ausführung einer vom Kunden oder für den Kunden erteilten Order, insbesondere über die Handelsplattform, nur dann verantwortlich, wenn die Gründe für die verzögerte oder fehlerhafte Ausführung von DEGIRO schuldhaft verursacht oder sonst zu vertreten sind. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Gründe im Einflussbereich von DEGIRO liegen.

Artikel 8. Saldo (allgemein)

8.1 Referenzkonto

Jede Geldüberweisung muss vom Referenzkonto aus erfolgen. Abhebungen müssen auf das Referenzkonto vorgenommen werden.

DEGIRO kann eine Anweisung zur Überweisung von Geld auf das Referenzkonto so lange zurückhalten, bis dieses Geld tatsächlich bei DEGIRO oder SPV eingegangen ist.

Falls die Option "Geldkonten" genutzt wird, gelten die Bedingungen von Artikel 10.3 (Geldkonten). Weitere Details finden Sie unten.

8.2 Zahlungen an Dritte

Auf schriftliche Anweisung des Kunden kann DEGIRO das Guthaben verwenden, um Zahlungen an Dritte zu leisten, z. B. an Vermögensverwalter oder Toolanbieter, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Anlagen des Kunden erbringen.

8.3 Zinsen

DEGIRO erhebt Zinsen auf einen Negativsaldo in jeder Währung, wie im Dokument Preisverzeichnis in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen angegeben. Weitere Informationen kann der Kunde in den Sonderbedingungen für Debit Geld nachlesen.

8.4 Übersicht über die Salden

Auf der Persönlichen Seite hat der Kunde einen Überblick über seinen Kontostand (und seine aktiven Orders), der jederzeit verfügbar ist. Darüber hinaus strebt DEGIRO an, dem Kunden im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres eine Jahresübersicht für das vergangene Jahr zur Verfügung zu stellen.

Alle Übersichten und Erklärungen werden dem Kunden nur elektronisch über die Handelsplattform und/oder per E-Mail zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch des Kunden kann DEGIRO dem Kunden gegen Aufpreis schriftliche Abrechnungen per Post zusenden oder ihm Kopien von alten Abrechnungen, die DEGIRO noch zur Verfügung stehen, zur Verfügung stellen.

Artikel 9. Saldo (Finanzinstrumente)

9.1 SPV

DEGIRO stellt sicher, dass alle Positionen in Finanzinstrumenten (außer Debit Wertpapiere) von der Zweckgesellschaft (SPV) gehalten werden (wie unten in Artikel 17 (Asset Segregation SPV) näher beschrieben) und in der Verwaltung der Zweckgesellschaft verbucht werden. Die SPV hält diese Positionen im Auftrag von DEGIRO direkt für den Kunden. Finanzinstrumente, die von der SPV direkt für den Kunden gehalten werden, sind auf Risiko und Rechnung des Kunden.

9.2 Lieferung von Wertpapieren

DEGIRO bietet dem Kunden nicht die Möglichkeit, Namens- oder Inhaberaktien über DEGIRO direkt bei dem betreffenden Emissionsinstitut zu beziehen.

9.3 Portfolio-Übertragungen

Auf Wunsch des Kunden - und nach Erhalt aller notwendigen Informationen - wird sich DEGIRO nach besten Kräften bemühen, Finanzinstrumente aus dem Saldo auf ein Konto im Namen des Kunden außerhalb von DEGIRO zu übertragen. Entsprechendes gilt für Überweisungen von Finanzinstrumenten von Dritten auf das Konto des Kunden bei DEGIRO.

Für diese Dienstleistung gilt das im Dokument Preisverzeichnis angegebene Entgelt. In diesem Dokument sind lediglich die von DEGIRO im Zusammenhang mit einem Portfoliotransfer erhobenen Entgelte aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass bei einem Portfoliotransfer auch Gebühren anfallen können, die von Dritten (z. B. der Drittfirma, die die Finanzinstrumente im Namen des Kunden überträgt oder empfängt) erhoben werden - und diesen zustehen. Der Kunde ist allein für die Zahlung dieser Gebühren verantwortlich.

Gegebenenfalls erfordert eine Portfolioübertragung, dass der Kunde (zusätzlich zu der im ersten Absatz dieses Artikels erwähnten ersten Anfrage) zusätzliche Informationen und/oder eine Zustimmung erteilt. Soweit es sich um solche zusätzlichen Informationen handelt, wird der Kunde diese DEGIRO - nach Aufforderung durch DEGIRO - zeitnah zur Verfügung stellen.

Artikel 10. Saldo (Geld)

10.1 Geldmarktfonds oder Geldkonto

Um seinen Kunden die Möglichkeit zu geben, Liquidität bei DEGIRO zu halten, lässt DEGIRO dem Kunden im Allgemeinen die Wahl zwischen der Nutzung der Geldmarktfonds oder der Geldkonten.

10.1.1. Schrittweise Einführung von Geldkonten und Auslaufen von Geldmarktfonds

Geldkonten (Cash Accounts) sind noch nicht für alle Währungen und in allen Ländern verfügbar. DEGIRO wird die Option Cash Accounts auf neue Kundengruppen ausweiten. Gleichzeitig wird DEGIRO den Kunden, die bereits Zugang zu den Geldkonten haben, die Option Geldmarktfonds schrittweise nicht mehr zur Verfügung stellen. Dies wird von DEGIRO gesondert kommuniziert.

10.1.2. Wahlmöglichkeit zwischen Geldkonten oder Geldmarktfonds

Je nach Verfügbarkeit wählt der Kunde über die Handelsplattform, Geld in einem Geldmarktfonds oder einem Geldkonto zu halten. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Kunden die Möglichkeit haben, zwischen beiden Optionen zu wählen: Welche Option dem Kunden zur Verfügung steht, ist zu jedem Zeitpunkt auf der Handelsplattform sichtbar.

10.2 Geldmarktfonds

Je nachdem, welche Option dem Kunden zur Verfügung steht (wie auf der Handelsplattform sichtbar), gilt Folgendes, wenn der Kunde die Nutzung von Geldmarktfonds über die Handelsplattform wählt.

10.2.1. Dauerauftrag

Mit der Zustimmung zur Einverständniserklärung Allgemeine Geschäftsbedingungen erteilt der Kunde DEGIRO einen Dauerauftrag, alle Gelder, die vom Kunden auf das angegebene Bankkonto der Zweckgesellschaft überwiesen werden (oder die DEGIRO im Namen des Kunden erhält, z. B. aufgrund einer Verkaufstransaktion oder einer Dividende), direkt auf Rechnung und Risiko des Kunden in einem Geldmarktfonds anzulegen. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung Allgemeine Geschäftsbedingungen erteilt der Kunde DEGIRO einen Dauerauftrag, jederzeit bei Bedarf im Namen des Kunden so viele Anteile eines Geldmarktfonds in der jeweiligen Währung zu verkaufen, wie zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber DEGIRO oder SPV oder zur Durchführung - auf Anweisung des Kunden - einer Geldüberweisung erforderlich ist. Weitere Informationen zu dieser Regelung finden Sie im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

10.2.2. Verfügbare Geldmarktfonds

Weitere Informationen zu den Geldmarktfonds, in die Kunden mit dem Dauerauftrag investieren können, finden Sie im Dokument Geldmarktfonds in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

10.3 Geldkonten

Je nachdem, welche Option dem Kunden zur Verfügung steht (wie auf der Handelsplattform sichtbar), kann der Kunde entscheiden, Geld auf einem oder mehreren Geldkonten bei der flatexDEGIRO Bank AG zu halten. Geldkonten sind individuelle IBAN-Konten, die auf den Namen des Kunden geführt werden.

10.3.1. Zulässiger Einsatz und Betrieb

Der Kunde kann das Guthaben auf den Geldkonten für Wertpapiergeschäfte (z.B. Erteilung von Orders) mit DEGIRO verwenden. Das Geldkonto dient ausschließlich als Verrechnungskonto für Wertpapiertransaktionen, Verwahrung und Verwaltung für das DEGIRO-Konto des Kunden. Der Betrieb der Geldkonten wird über die Handelsplattform von DEGIRO abgewickelt.

10.3.2. Zusätzliche Bedingungen und Konditionen

Die Sonderbedingungen Geldkonto werden dem Kunden über die Handelsplattform zur Verfügung gestellt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Kundenvertrag und den Sonderbedingungen Geldkonto haben letztere Vorrang.

10.3.3. Vollmacht

Das Folgende gilt nur für Kunden, die bei DEGIRO Liquidität in Geldmarktfonds halten.

Der Kunde nimmt hiermit unter Bezugnahme auf Artikel 10.1.1. (Schrittweise Einführung von Geldkonten und Auslaufen von Geldmarktfonds), dass DEGIRO die Geldmarktfonds schrittweise durch Geldkonten ersetzt. Zu diesem Zweck erteilt der Kunde DEGIRO hiermit eine Vollmacht, gegebenenfalls und nur wenn dies zur weiteren Erleichterung des Auslaufens der Geldmarktfonds erforderlich ist, auf der Grundlage der Sonderbedingungen Geldkonto (in der jeweils gültigen Fassung) ein Geldkonto auf den Namen des Kunden in der/den betreffenden Währung(en) zu eröffnen, alle Anteile des Kunden an dem betreffenden Geldmarktfonds gemäß dem Dauerauftrag zu verkaufen und den Erlös aus diesem Verkauf auf das Geldkonto zu übertragen.

DEGIRO informiert den Kunden im Voraus (und in jedem Fall: nicht weniger als fünf (5) Handelstage vor der geplanten Kontoeröffnung) über ihre Absicht, (i) das weitere Auslaufen eines oder mehrerer Geldmarktfonds, an denen der Kunde Anteile hält, voranzutreiben, (ii) diese Geldmarktfondsvereinbarung durch die Geldkontenvereinbarung zu ersetzen und (iii) in Anbetracht dessen ein oder mehrere Geldkonten im Namen des Kunden zu eröffnen, und zwar unter Berufung auf die in diesem Artikel 10.3.3. (Vollmacht) erteilte Vollmacht.

10.4 Geldkonto in lokaler Währung

Wenn der Kunde ein Geldkonto in lokaler Währung eröffnet hat, muss der Kunde Geld in lokaler Währung direkt vom Referenzkonto auf das Geldkonto in lokaler Währung überweisen. Wenn Geld aus einer Verkaufstransaktion (oder anderweitig) eingeht, überweist DEGIRO das Geld auf das entsprechende Kassenkonto. Der Kunde darf nur ein Bargeldkonto in lokaler Währung haben.

Der Kunde kann Geld von dem Geldkonto in lokaler Währung auf das Referenzkonto überweisen. Der Kunde wird eine solche Übertragung über die Handelsplattform anweisen. Mit der Zustimmung zur Einverständniserklärung Allgemeine Geschäftsbedingungen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass diese Anweisung unter die unwiderrufliche Vollmacht an DEGIRO fällt, das Geldkonto in lokaler Währung für diese Zwecke zu belasten.

Weitere Informationen zu den Geldkonten finden Sie im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen und den Sonderbedingungen Geldkonto.

Artikel 11. Saldo (Fremdwährung)

11.1 AutoFX

Im Bereich der Fremdwährung bietet DEGIRO standardmäßig die Dienstleistung AutoFX an. AutoFX bedeutet, dass DEGIRO automatisch alle vom Kunden - oder für den Kunden - erhaltenen Gelder in Fremdwährung in Anteile des Geldmarktfonds in lokaler Währung konvertiert und automatisch so viel Fremdwährung kauft, wie für die Erfüllung der

Zahlungsverpflichtungen des Kunden in dieser Fremdwährung erforderlich ist.

Falls der Kunde das Geldkonto in lokaler Währung nutzt, werden alle Gelder in ausländischer Währung von DEGIRO automatisch in die Währung des Geldkontos in lokaler Währung umgerechnet und auf dieses überwiesen. Ebenso verwendet DEGIRO das Geld auf dem Geldkonto in lokaler Währung automatisch zum Kauf von Fremdwährungen, wenn dies für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden in dieser Fremdwährung erforderlich ist.

11.2 Manuelle Fremdwährung: Geldmarktfonds oder Geldkonten für Fremdwährungen

DEGIRO bietet auch die Dienstleistung Manuelle Fremdwährung an. Je nachdem, welche Option dem Kunden in Bezug auf Fremdwährungen zur Verfügung steht (wie auf der Handelsplattform ersichtlich), kann der Kunde zwischen der Nutzung eines Geldmarktfonds oder eines Geldkontos für Fremdwährungen wählen. Beide Optionen sind nicht für alle Kunden verfügbar.

Darüber hinaus kann es sein, dass das Geldkonto für Fremdwährungen dem Kunden nicht für alle Fremdwährungen, sondern nur in einer bestimmten Fremdwährung zur Verfügung steht. Wenn ein Geldkonto für Fremdwährungen nicht in einer vom Kunden gewünschten Währung verfügbar ist, kann der Kunde stattdessen die Geldmarktfonds-Option nutzen, um diese Fremdwährung zu halten, wenn diese Option für den Kunden verfügbar ist. Was für den Kunden verfügbar ist, wird auf der Handelsplattform sichtbar sein. DEGIRO wird die Geldmarktfonds-Option schrittweise für Kunden, die bereits Zugang zu dem/den Geldkonto/-en für Fremdwährungen haben, nicht verfügbar machen. Der Fortschritt dieser Entwicklung wird von DEGIRO gesondert kommuniziert werden.

11.3 Manuelle Fremdwährung: Geldmarktfonds

Je nachdem, welche Option dem Kunden zur Verfügung steht (wie auf der Handelsplattform ersichtlich), kann der Kunde für Fremdwährungen, für die ein Geldmarktfonds im Dokument Geldmarktfonds in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen aufgeführt ist, DEGIRO über die Handelsplattform anweisen, die Dienstleistung AutoFX nicht zu erbringen.

Der Kunde kann dann Anteile an dem jeweiligen Geldmarktfonds kaufen und verkaufen, und Geld in dieser Fremdwährung, das DEGIRO für Rechnung des Kunden erhält, wird automatisch für Rechnung des Kunden in dem betreffenden Geldmarktfonds gemäß dem vom Kunden erteilten Dauerauftrag angelegt. Es liegt dann in der Verantwortung des Kunden, rechtzeitig über ein ausreichendes Guthaben im Geldmarktfonds in der gewünschten Fremdwährung zu verfügen (oder über ein ausreichendes Guthaben im Rahmen eines Anhangs Debit Geld), um seine Zahlungsverpflichtungen in dieser Fremdwährung zu erfüllen.

Abhebungen von Geld auf das Referenzkonto sind nur in der Landeswährung möglich.

11.4 Manuelle Fremdwährung: Geldkonto für Fremdwährungen

Je nachdem, welche Option dem Kunden zur Verfügung steht (wie auf der Handelsplattform ersichtlich), kann der Kunde DEGIRO über die Handelsplattform anweisen, dem Kunden die Dienstleistung manuell zur Verfügung zu stellen, wenn dem Kunden ein Geldkonto für Fremdwährungen zur Verfügung steht.

Der Kunde ist dann in der Lage, Geld in dieser Fremdwährung zu kaufen und zu verkaufen, um es für Wertpapiertransaktionen zu verwenden (z.B. Erteilung von Orders). Der Kunde kann mehr als ein Geldkonto für Fremdwährungen in verschiedenen Fremdwährungen haben (je nachdem, was dem Kunden zur Verfügung steht, wie auf der Handelsplattform sichtbar), aber nur ein Geldkonto für Fremdwährungen in einer bestimmten Fremdwährung. Jede Fremdwährung, die an einem Handelstag nicht genutzt wird, wird von DEGIRO automatisch auf das entsprechende Geldkonto für Fremdwährungen übertragen. Wenn der Kunde das Geldkonto für Fremdwährungen in Anspruch nimmt, liegt es in der Verantwortung des Kunden, rechtzeitig über ein ausreichendes Guthaben auf dem Geldkonto für Fremdwährungen in der gewünschten Fremdwährung oder über ein Guthaben im Rahmen eines Anhangs Debit Geld zu verfügen, um seine Zahlungsverpflichtungen in dieser Fremdwährung zu erfüllen. Abhebungen auf das Referenzkonto sind nur in lokaler Währung vom Geldkonto in lokaler Währung möglich.

Bitte beachten Sie, dass alle Fremdwährungsgeldkonten unter den Bedingungen des obigen Artikels 10 (Saldo (Geld)) funktionieren - im Falle eines Konflikts gelten die Regeln dieses Artikels 11.4 (Manuelle Fremdwährung: Geldkonto für Fremdwährungen) vorrangig.

Artikel 12. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte (Kapitalmaßnahmen, Stimmrecht und Einkommen)

12.1 Stimmrecht

Weder DEGIRO noch die SPV werden die mit den im Namen des Kunden gehaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden ausüben. Auf Verlangen des Kunden wird DEGIRO sich bemühen, dass der Kunde das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und das Stimmrecht in Bezug auf die für Rechnung des Kunden gehaltenen Wertpapiere erlangt. Ein solcher Antrag muss vom Kunden spätestens zwanzig Handelstage vor der betreffenden Versammlung und/oder, wenn für die Abstimmung ein Registrierungsdatum festgelegt wurde, spätestens zehn Handelstage vor dem Registrierungsdatum bei DEGIRO eingereicht werden. DEGIRO berechnet dem Kunden für diese Dienstleistung ein Entgelt sowie die Erstattung der Kosten, die DEGIRO durch die Anfrage des

Kunden entstehen. Das anwendbare Entgelt ist im Dokument Preisverzeichnis in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen angegeben.

12.2 Erträge aus Finanzinstrumenten

Der Kunde kann Dividenden und Zinsen erhalten, die vom Emittenten seiner Finanzinstrumente (z. B. Aktien oder Anleihen) gezahlt werden. DEGIRO wird alle Beträge, die DEGIRO in Bezug auf die Wertpapiere des Kunden erhält, im Saldo des Kunden verbuchen.

12.2.1. Quellensteuern

Häufig wird eine Quellensteuer auf Erträge aus Finanzinstrumenten erhoben. In einigen Fällen kann der Kunde möglicherweise alle oder einen Teil der einbehaltenen Steuern zurückfordern. Im Allgemeinen erbringt DEGIRO keine Dienstleistungen, die eine Entlastung oder Rückzahlung dieser Quellensteuer bewirken. In Abweichung von diesem allgemeinen Prinzip:

- Für bestimmte Gerichtsbarkeiten bieten wir Unterstützung bei der Steuerrückforderung, die sich auf das Ausfüllen von vorab genehmigten Steuerrückforderungsformularen beschränkt. Informationen darüber, welche Formulare für die Unterstützung bei der Steuerrückforderung in Frage kommen, erhalten Sie beim DEGIRO Kundenservice; und
- In Bezug auf bestimmte Wertpapiere in Kombination mit den persönlichen Umständen des Kunden kann DEGIRO Unterstützung leisten, wenn dies durch einen einfachen und automatisierten Prozess möglich ist. DEGIRO kann sich im Einzelfall darum bemühen, dass der Kunde die steuerliche Behandlung erhält, die ihm nach dem für ihn geltenden Steuerabkommen zusteht. Stellt sich zu irgendeinem Zeitpunkt, nachdem DEGIRO dem Kunden die betreffende Zahlung zur Verfügung gestellt hat, heraus, dass DEGIRO dem Kunden einen höheren Betrag gezahlt hat als den, den DEGIRO letztendlich erhalten hat, ist DEGIRO berechtigt, die Differenz vom Saldo des Kunden abzuziehen.

Weitere Informationen zu Einkünften aus Finanzinstrumenten und zu den Voraussetzungen, die für den Kunden gelten, damit er die steuerlichen Unterstützungsleistungen von DEGIRO in Anspruch nehmen kann, finden Sie im Dokument Administrative Steuermaßnahmen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

12.3 Kapitalmaßnahmen

DEGIRO wird den Kunden über relevante Kapitalmaßnahmen entsprechend ihren gesetzlichen Pflichten informieren. DEGIRO wird den Kunden unverzüglich die Informationen über freiwillige Kapitalmaßnahmen übermitteln, die DEGIRO von Emittenten oder von ihrer Lagerstelle/Prime Broker erhält und die es dem Kunden ermöglichen, Rechte aus Wertpapieren auszuüben, die der Kunde im Bestand hält.

DEGIRO wird dem Kunden diese Informationen und die Fristen für die möglichen Optionen per E-Mail oder über die Handelsplattform zur Verfügung stellen.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, DEGIRO rechtzeitig zu instruieren. Wenn der Kunde keine rechtzeitigen Anweisungen für freiwillige Kapitalmaßnahmen (wie z. B. Übernahmekäufe und optionale Dividenden) erteilt, wird DEGIRO mit der vom jeweiligen Emittenten für diese Kapitalmaßnahme festgelegten Standardoption fortfahren. Für weitere Informationen verweist DEGIRO den Kunden auf das Dokument Kapitalmaßnahmen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

Artikel 13. Anweisungen und Orders

13.1 Anweisungen

Der Kunde kann DEGIRO grundsätzlich über die Handelsplattform oder per E-Mail Anweisungen erteilen. Von diesem allgemeinen Grundsatz kann in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen abgewichen werden.

13.2 Orders

Die Arten von Orders, die von DEGIRO akzeptiert werden, sind im Dokument Orders und Orderausführungsgrundsätze in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen genannt und beschrieben.

13.3 Annahme

Sofern zutreffend, werden die Anweisungen von den Systemen von DEGIRO sofort nach Erhalt gegen die geltenden Obergrenzen und Orderfilter geprüft und nach Annahme durch DEGIRO ausgeführt. Wenn eine Anweisung aufgrund des Saldos oder geltender Obergrenzen nur teilweise ausgeführt werden kann, ist DEGIRO berechtigt, aber nicht verpflichtet, diesen Teil der Anweisung auszuführen.

13.4 Ablehnung

DEGIRO kann die Ausführung einer unklaren, ungewöhnlichen und/oder fehlerhaften Anweisung verweigern (z.B. widersprüchliche Anweisungen oder Anweisungen nach Beendigung der Kundenvereinbarung). DEGIRO wird sich in diesem Fall so schnell wie möglich mit dem Kunden in Verbindung setzen. DEGIRO haftet nicht, wenn die Anweisung hierdurch nicht oder verzögert ausgeführt wird.

DEGIRO kann Anweisungen ablehnen, die eine Verletzung oder die Erhöhung einer Verletzung einer oder mehrerer Obergrenzen zur Folge haben.

13.5 Anweisungen für Rechnung des Kunden

Alle Anweisungen, von denen DEGIRO vernünftigerweise annehmen kann, dass sie vom Kunden erteilt werden, gehen auf Rechnung und Gefahr des Kunden und können im Saldo verrechnet werden. DEGIRO geht davon aus, dass Orders vom Kunden erteilt werden und dass Mitteilungen vom Kunden erfolgen, wenn sie (i) über die Handelsplattform, (ii) von der vom Kunden registrierten E-Mail-Adresse oder (iii) von der vom Kunden registrierten Telefonnummer eingehen, sofern die Sicherheitsfragen richtig beantwortet wurden.

Dies gilt nicht, wenn der Kunde DEGIRO über die unbefugte Nutzung oder den Missbrauch des Zugangscode informiert und das Konto gesperrt hat oder DEGIRO anderweitig von der unbefugten Nutzung oder dem Missbrauch Kenntnis erlangt hat oder dies vermutet.

13.6 Richtlinie für die Orderausführung

DEGIRO führt die Aufträge des Kunden gemäß der Orderausführungsgrundsätze von DEGIRO aus oder sendet die Orders zur Ausführung an einen Drittbroker, wobei die Orderausführungsgrundsätze dieses Drittbrokers Anwendung finden. Die Orderausführungsgrundsätze sind im Dokument Orders und Orderausführungsgrundsätze in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen beschrieben. Eine aktuelle Version, einschließlich einer Zusammenfassung, ist immer auf der Website verfügbar. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung Wertpapierdienstleistungen bestätigt der Kunde, dass er die Orderausführungsgrundsätze gelesen und verstanden hat und mit den Grundsätzen der Orderausführung einverstanden ist, einschließlich der Tatsache, dass Orders an anderen Ausführungsplätzen als geregelten Märkten und multilateralen Handelssystemen ausgeführt werden können. DEGIRO ist nicht verpflichtet, von den Orderausführungsgrundsätzen abweichende Orders des Kunden auszuführen.

13.7 Saldoverarbeitungshinweise

Bitte beachten Sie, dass zwischen dem Zeitpunkt der Ausführung einer Order und dem Zeitpunkt der Abwicklung des Trades ein Zeitunterschied besteht.

Ausgeführte Orders (d. h. der beabsichtigte Kauf oder Verkauf hat stattgefunden) werden zusammen mit den zu zahlenden Entschädigungsbeträgen und Kosten sofort im Saldo verbucht. Dies bedeutet, dass die Transaktion im Saldo verbucht werden kann (im Falle eines Kaufs durch die Buchung von Finanzinstrumenten und die Belastung von Geld und umgekehrt im Falle eines Verkaufs), bevor diese Transaktion tatsächlich abgewickelt wird (d.h. bevor SPV die betreffenden Finanzinstrumente gegen Zahlung im Verhältnis zur jeweiligen Gegenpartei erhalten oder geliefert hat). Bei diesen Buchungen, die vor der Abwicklung der entsprechenden Transaktionen erfolgen, handelt es sich um bedingte Buchungen, die die wirtschaftliche Lage des Kunden aufzeigen. In den meisten Märkten erfolgt die tatsächliche Lieferung und Bezahlung der Wertpapiere zwei Handelstage nach der Transaktion. Die tatsächliche Auszahlung der Vergütungen und Entgelte an DEGIRO erfolgt am Ende eines jeden Handelstages. Erhält die SPV die eingebuchten Positionen nicht oder nur teilweise innerhalb eines angemessenen Zeitraums, so ist DEGIRO berechtigt, die bedingten Buchungen durch Rückgängigmachung oder Änderung zu korrigieren. Die bedingten Buchungen in Fremdwährung werden mit dem zum Zeitpunkt der Korrektur gültigen Kurs korrigiert. Kosten, die im Zusammenhang mit der Korrektur entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Dies kann sich auf die Anlagestrategie des Kunden auswirken, da der Kunde beispielsweise nicht in der Lage sein kann, mit einer offenen Position vor dem Datum, an dem die Wertpapiere gehandelt werden, an einer Kapitalmaßnahme teilzunehmen, ohne dass sich die Rechte aus den Wertpapieren ergeben (Ex-Datum).

Artikel 14. Obergrenze des Verfügungsrahmens

14.1 Kontinuierliche Sichtbarkeit auf der Persönlichen Seite

DEGIRO wird den Sicherheitswert, das Risiko, die Beträge des Debit Geld und der Debit Wertpapiere sowie den Saldo während jedes Handelstages ermitteln und diese dem Kunden auf der Persönlichen Seite (oder den Persönlichen Seiten, falls der Kunde mehrere Persönliche Seiten hat) zur Verfügung stellen. Die Beträge und Obergrenzen werden von DEGIRO auf der Grundlage der Positionen (einschließlich der bedingten Buchungen, wie in Artikel 13.7 (Saldoverarbeitungshinweise) beschrieben) berechnet, wie sie zu diesem Zeitpunkt auf der Persönlichen Seite zusammen mit den aufgelaufenen Verlusten, Gewinnen, Zinsen und Kosten erfasst sind. Eine Erklärung des Risikos wird im Dokument Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen näher erläutert.

14.2 Obergrenze für Debit Geld

Dem Kunden ist es nicht gestattet, auf der Persönlichen Seite einen negativen Saldo in Geld in einer beliebigen Währung zu haben, es sei denn, DEGIRO hat der Bereitstellung von Debit Geld zugestimmt und ein Anhang Debit Geld gilt zwischen den Parteien in Bezug auf diese Persönliche Seite. Die verfügbare Debit Geld Obergrenze wird im Dokument Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen näher erläutert. DEGIRO ist berechtigt, die Obergrenze für Debit Geld zu ändern.

DEGIRO wird versuchen, die Ausführung von Orders zu verhindern, die direkt oder indirekt zu einem unberechtigten Sollsaldo in Geld führen. Sollte dennoch ein unberechtigter Sollsaldo in Geld entstanden sein, muss der Kunde diesen schnellstmöglich beseitigen.

14.3 Obergrenze für Debit Wertpapiere

Der Kunde darf keinen negativen Saldo in Wertpapieren auf der Persönlichen Seite haben, es sei denn, DEGIRO hat der Bereitstellung von Debit Wertpapieren zugestimmt und zwischen den Parteien gilt in Bezug auf diese Persönliche Seite

ein Anhang Debit Wertpapiere. Die entsprechende Obergrenze für Debit Wertpapiere wird im Dokument Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen näher erläutert. DEGIRO wird versuchen, die Ausführung von Anweisungen zu verhindern, die direkt oder indirekt zu einem unzulässigen Sollsaldo in Wertpapieren führen. Sollte dennoch ein unzulässiger Sollsaldo in Wertpapieren entstanden sein, muss der Kunde diesen schnellstmöglich beseitigen.

14.4 Sicherheitswert versus Risikowert

Für jede Persönliche Seite muss der Kunde sicherstellen, dass der Sicherheitswert immer höher ist als der Risikowert. Wenn der Risikowert höher ist als der Sicherheitswert, muss der Kunde diesen Verstoß unverzüglich durch Hinterlegung von Geld, Schließen von Positionen in Finanzinstrumenten oder auf andere Weise beheben.

14.5 Sonstige Obergrenzen

DEGIRO kann dem Kunden weitere einmalige oder dauerhafte Beschränkungen und andere Obergrenzen in Bezug auf Orders und Positionen in Geld und Finanzinstrumenten auferlegen, wenn DEGIRO dies angesichts der Entwicklungen auf dem Markt oder im Portfolio des Kunden für erforderlich hält. Im Einzelfall kann dies bedeuten, dass der Kunde Positionen in Finanzinstrumenten direkt schließen oder die Verwendung von Debit Geld oder Debit Wertpapieren einschränken muss. DEGIRO wird sich bemühen, den Kunden hierüber so zeitnah wie möglich per E-Mail oder über die Handelsplattform zu informieren.

14.6 Anpassen der Obergrenzen

DEGIRO kann während der Laufzeit des Kundenvertrags jederzeit die Obergrenzen, den Sicherheitswert und das Risiko, einschließlich der Art und Weise, wie diese berechnet werden, anpassen. DEGIRO wird solche Anpassungen vornehmen, wenn sie dies zum Schutz des Kunden, zum Schutz von DEGIRO und/oder zum Schutz der anderen Kunden von DEGIRO für notwendig erachtet. Diese Anpassungen werden aus verschiedenen Gründen vorgenommen, z. B. wenn DEGIRO aufgrund äußerer (Markt-)Umstände dazu gezwungen ist oder wenn sie auf Anweisung eines relevanten Dritten, wie z. B. eines Prime Brokers, erfolgt.

DEGIRO wird sich bemühen, ihre Kunden über eine solche Anpassung zu informieren, grundsätzlich per E-Mail und über die Handelsplattform, aber wenn möglich und notwendig auch telefonisch, mit so viel Vorankündigung wie möglich. Wenn eine Anpassung erfordert, dass ein betroffener Kunde eine offene Position reduzieren oder schließen muss, wird DEGIRO, den Kunden informieren, in der Regel mindestens drei Monate im Voraus. Der Kunde sollte sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die Gründe und Umstände, die die Anpassung erforderlich machen, so unmittelbar sein können, dass wir den Kunden vernünftigerweise nicht drei (oder mehr) Monate im Voraus informieren können. Je nach den Umständen des Falles kann daher eine Anpassung dem Kunden bereits mit einer Frist von einem Tag mitgeteilt werden.

Eine Anpassung der Obergrenzen des Kunden hat unmittelbare Auswirkungen auf den Betrag, der dem Kunden für den Handel zur Verfügung steht (der sich erhöhen oder verringern kann, je nachdem, ob die Obergrenze nach unten oder nach oben angepasst wird). Wenn Obergrenzen nach unten angepasst werden, kann dies dazu führen, dass der Kunde das betreffende Obergrenze verletzt - oder diese Obergrenze früher verletzt, als dies unter dem zuvor geltenden Obergrenze der Fall gewesen wäre -, in welchem Fall das unten beschriebene Vorgehen bei Verletzung von Obergrenzen Anwendung findet.

14.7 Vorgehen bei Verletzung von Obergrenzen

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Wertpapierfirmen in den Niederlanden ein Eingreifen im Falle einer Verletzung von Obergrenzen bis zu fünf Börsentage nach der Verletzung hinauszögern. DEGIRO verfährt hiervon abweichend mit einer wesentlich kürzeren Frist, um sowohl den Kunden als auch DEGIRO vor entstehendem Schaden zu schützen. DEGIRO macht den Kunden ausdrücklich auf die folgenden Bestimmungen dieses Artikels 14 (Obergrenzen) aufmerksam. Weitere Angaben zum Vorgehen bei Verletzung von Obergrenzen wird im Dokument Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen näher erläutert.

14.8 Melden der Verletzung einer Obergrenze

Während oder am Ende des Handelstages, an dem eine Obergrenze verletzt wurde, meldet DEGIRO dem Kunden die Verletzung der Obergrenze in jedem Fall per E-Mail und über die Handelsplattform sowie, falls erforderlich und vernünftigerweise möglich, per Telefon oder auf andere Weise. Wenn die Obergrenze am Ende des folgenden Handelstages immer noch überschritten ist, wird DEGIRO dies dem Kunden mit einer zweiten Ankündigung erneut mitteilen. In beiden Fällen wird DEGIRO Art und Umfang des Verstoßes mitteilen und den Kunden darauf hinweisen, dass der Kunde den Verstoß gegen die Obergrenze unverzüglich zu beseitigen hat.

14.9 Intervention durch DEGIRO

Liegt die dem Kunden gemeldete Überschreitung einer Obergrenze 48 Stunden nach der ersten Benachrichtigung des Kunden über die Überschreitung immer noch vor, ist DEGIRO berechtigt, Positionen des Kunden zu schließen oder zu verkaufen - oder anderweitig Transaktionen für Rechnung des Kunden einzugehen -, soweit dies zur Behebung der Überschreitung der Obergrenze erforderlich ist. Bezieht sich die Verletzung auf den Sicherheitswert im Verhältnis zum Risikowert, so wird DEGIRO sich bemühen, das Risiko unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden auf maximal 90% des Sicherheitswerts zu reduzieren.

14.10 Direkte Intervention durch DEGIRO

Wenn das Risiko zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Handelstages 125% des Sicherheitswert übersteigt, wird DEGIRO den Kunden über diese Verletzung so schnell wie möglich informieren, nachdem DEGIRO von der Verletzung Kenntnis erlangt hat. Sofern das Risiko nicht durch Handlungen des Kunden oder durch Marktschwankungen unter Sicherheitswert gesunken ist, ist DEGIRO berechtigt, Positionen des Kunden zu schließen oder zu verkaufen bzw. Positionen für Rechnung des Kunden einzugehen, und zwar eine Stunde, nachdem sie den Kunden über die Verletzung informiert hat. DEGIRO wird sich bemühen, das Risiko unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden auf höchstens 90 % des Sicherheitswert zu reduzieren. Für den Fall, dass das Risiko höher als 135% des Sicherheitswert wird, ist DEGIRO berechtigt, unverzüglich und ohne Vorwarnung Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko im Vergleich zum Sicherheitswert zu reduzieren.

14.11 Verletzung einer Obergrenze durch Forderungsausgleich von DEGIRO

Wenn nur die Debit Geld Obergrenze zu irgendeinem Zeitpunkt verletzt wird und diese Verletzung ausschließlich die direkte Folge der Erhebung eigener Kosten und Entgelte durch DEGIRO ist, gilt eine Frist von zehn Handelstagen, bevor DEGIRO Positionen des Kunden schließen oder verkaufen wird, um die Verletzung rückgängig zu machen.

Artikel 15. Kosten und Entgelte

15.1 Kosten und Entgelte

DEGIRO berechnet dem Kunden (i) die Kosten, die DEGIRO im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Dienstleistungen entstanden sind und (ii) das zwischen den Parteien vereinbarte Entgelt für die von DEGIRO und der SPV für den Kunden erbrachten Dienstleistungen. DEGIRO bucht diese Beträge vom Saldo ab, wenn sie fällig werden. Eine Übersicht über die von DEGIRO erhobenen Kosten und Entgelte sowie Zinsen (sowohl hinsichtlich der Art als auch der Höhe) können dem Dokument Preisverzeichnis in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen entnommen werden.

15.2 Änderungen der Kosten und Entgelte

In den folgenden Artikeln legen wir dar, unter welchen Umständen wir die von Ihnen für unsere Dienstleistungen zu zahlenden Kosten und Entgelte ändern können und über welche Optionen sie in einem solchen Fall verfügen. Bezüglich der Änderungen des Zinssatzes wird auf die Sonderbedingungen für Debit Geld verwiesen.

15.2.1 Änderung im Falle von Kostensteigerungen

DEGIRO kann den zu zahlenden Kostensatz einmal pro Jahr ändern, wenn sich die Betriebskosten aufgrund von Änderungen der geltenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen, Anweisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, Veränderungen an den Geld- und Kapitalmärkten oder strengeren Anforderungen der Aufsichtsbehörden erhöhen oder verringern.

15.2.2 Änderungen im Fall von Infrastrukturkostensteigerungen DEGIRO kann die Kosten und Entgelte ändern um Änderungen der Kosten widerzuspiegeln, die DEGIRO im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen entstehen, insbesondere wenn sich diese Änderungen auf die Kosten beziehen, die DEGIRO im Zusammenhang mit Energie, Telekommunikation, Post, Transaktionsausführung, Prime Brokerage, Verwahrdienstleistungen, Dienstleistungen von Investmentfondsvermittlern und Zahlungsdienstleistungen entstehen.

15.2.3 Änderungen im Fall von Produktänderungen

Unter Umständen können wir die Dienstleistungen ändern, die wir zu Ihren Gunsten laut diesen Geschäftsbedingungen zu erbringen beabsichtigen. Dies kann bedeuten, dass Ihnen von uns mehr oder weniger Dienstleistungen angeboten werden. Im Fall einer solchen Änderung kann DEGIRO auch die für die entsprechenden Dienstleistungen vereinbarten Entgelte ändern, soweit die Änderung der Dienstleistungen eine Erhöhung oder Verringerung des Kostensatzes rechtfertigt.

15.2.4 Änderung im Falle von Preisentwicklungen bei konkurrierenden Anbietern

DEGIRO kann das von Ihnen zu zahlende Entgelt ändern (erhöhen oder senken), wenn dieses Entgelt von den durchschnittlichen Entgelten abweicht, die von anderen Anbietern für vergleichbare Dienstleistungen erhoben werden.

15.2.5 Ihre Rechte im Falle von Entgeltsänderungen

Die Absicht, unsere Entgelte gemäß diesem Artikel 15.2 zu erhöhen, wird Ihnen mindestens 30 Tage im Voraus mitgeteilt. Wenn Sie die Entgelterhöhung nicht akzeptieren wollen, steht es Ihnen frei, diesen Vertrag kostenlos zu kündigen. Änderungen, die zu einer Senkung der Kosten und/oder Entgelte führen, werden dem Kunden mitgeteilt und können mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Artikel 16. Verwaltung und Überprüfung von Informationen

16.1 Überprüfung von Informationen und Fehlermeldung

Der Kunde ist verpflichtet, die von DEGIRO auf der Persönlichen Seite des Kunden zur Verfügung gestellten Informationen häufig zu überprüfen (z.B. Informationen über die Erteilung und Ausführung von Orders, Kapitalmaßnahmen, Dividenden, Einzahlungen, Abhebungen oder Änderungen der persönlichen Daten). Stellt der Kunde eine Ungenauigkeit, einen Fehler oder eine Unvollständigkeit (jeweils im Folgenden als "Fehler" bezeichnet) in einer der Informationen auf der Persönlichen Seite fest, so ist der Kunde verpflichtet, DEGIRO unverzüglich zu informieren, um den Schaden zu begrenzen, der aus diesen Fehlern entstehen kann.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde eine Nachricht oder eine andere Mitteilung von DEGIRO erwartet - oder vernünftigerweise wissen sollte, dass er eine Nachricht von DEGIRO erwartet -, diese aber nicht erhält. In diesem Fall wird der Kunde DEGIRO so schnell wie möglich darauf aufmerksam machen.

16.2 Fehlerbehebung und Haftung von DEGIRO

Nachdem DEGIRO über einen Fehler gemäß Artikel 16.1 (Überprüfung von Informationen und Fehlermeldung) oben informiert wurde, wird DEGIRO in Absprache mit dem Kunden festlegen, ob und wie der Fehler behoben werden kann. Wenn DEGIRO für den infolge des Fehlers erlittenen Schaden haftet und dieser Schaden vernünftigerweise hätte begrenzt werden können, wenn der Kunden den Fehler wie im vorstehenden Artikel vereinbart angezeigt und gemeldet hätte, wird nach den Grundsätzen des Mitverschuldens (auf Niederländisch: *eigen schuld*) bestimmt, wie der Schaden zwischen DEGIRO und dem Kunden zu teilen ist.

16.3 Korrekturen durch DEGIRO

DEGIRO ist berechtigt, alle fehlerhaften Einträge in der Persönlichen Seite des Kunden, wie z.B. Kapitalmaßnahmen, ausstehende Aufträge, ausgeführte Transaktionen, Einzahlungen, Auszahlungen und ähnliche Buchungen, die direkt oder indirekt durch eine Störung, einen Fehler oder ein Versehen verursacht wurden, zu stornieren.

16.4 Nachweis

Die Verabreichung von DEGIRO und SPV kann als Nachweis eingesetzt werden. Der Kunde kann jedoch die Plausibilität und deren Überzeugungskraft bestreiten.

Artikel 17. Vermögenstrennung SPV

17.1 Vermögenstrennungsvehikel

DEGIRO nutzt SPVs, um Geld (mit Ausnahme von Geld auf Geldkonten) und andere Finanzinstrumente für den Kunden zu halten. DEGIRO nutzt diese SPVs, um die Finanzinstrumente des Kunden vor einer Insolvenz von DEGIRO zu schützen. Die SPVs sind passive Einheiten, die als Stiftungen (*stichtingen*) nach niederländischem Recht gegründet wurden. Der primäre Unternehmenszweck der SPVs ist das Halten von Finanzinstrumenten zum Nutzen der Kunden von DEGIRO. Durch die Nutzung der SPVs werden die Positionen der Kunden in Finanzinstrumenten vom Kapital von DEGIRO getrennt und bleiben für die Kunden von DEGIRO im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz von DEGIRO verfügbar.

17.2 Unterschiede zwischen den SPVs

DEGIRO nutzt mehrere SPVs zur Vermögenstrennung:

- SPV Long Only dient ausschließlich dem Halten von Long-Positionen in Wertpapieren für Rechnung von DEGIROs Kunden. Wertpapiere von Kunden, die erforderlich sind, um Dritten Sicherheiten in Bezug auf Positionen in Derivaten, Schuldgeld oder Schuldtiteln zu bieten, werden nicht in der SPV Long Only, sondern in der SPV Long Short gehalten.
- SPV Long Short hält alle Positionen in Derivaten und alle Sollbeträge (sowohl Geld als auch Wertpapiere), die für die Erbringung unserer Debit Geld - und Debit Wertpapierdienstleistungen aufgenommen wurden, zusammen mit den zur Absicherung dieser Positionen erforderlichen Sicherheiten. SPV Long Short hält diese Positionen in seinen Konten bei Dritten (wie Clearing-Mitgliedern und Prime Brokern).
- SPV Non-Liquid Assets schließlich ist eine Zweckgesellschaft zur Verwahrung der nicht liquiden Vermögenswerte ehemaliger DEGIRO Kunden.

17.3 Positionen in Finanzinstrumenten

DEGIRO und die SPV halten alle Positionen in Finanzinstrumenten, die der Kunde bei ihnen hält, bei Dritten wie CSDs, zentralen Gegenparteien, Verwahrern, Clearing-Mitgliedern und Prime Brokern. Weitere Informationen über das Halten von Finanzinstrumenten bei Dritten finden Sie im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

17.3.1. Risiko und Rechnung des Kunden

Die Vor- und Nachteile aller so gehaltenen Positionen gehen zu Lasten und auf Risiko des Kunden. Das bedeutet, dass alle Gewinne, wie z.B. Dividenden und Kurssteigerungen, aber auch alle Verluste, wie z.B. Kursverluste und Verluste infolge von Ausfall oder Insolvenz eines Dritten, auf Risiko und Rechnung des Kunden gehen. Derartige Gewinne oder Verluste werden von DEGIRO im Saldo verbucht. Sofern zutreffend, erfolgt die Buchung unter gleichzeitigem Abzug von Steuern (und anderen obligatorischen Beträgen, die aufgrund der Regeln und Vorschriften fällig sind).

17.3.2. Geldmarktfonds

Dieser Artikel 17.3 (Positionen in Finanzinstrumenten) gilt auch für Gelder, die im Namen von Kunden in Form von Geldmarktfonds gehalten werden.

17.4 Befugnis von DEGIRO, im Namen der SPVs zu handeln

DEGIRO ist von den SPVs umfassend bevollmächtigt, in ihrem Namen zu handeln. DEGIRO schließt diesen Kundenvertrag für sich und im Namen von SPV ab. Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Kundenvertrag ergeben und die sich auf das Halten von Finanzinstrumenten beziehen, werden von DEGIRO im Namen von SPV abgeschlossen.

17.5 Kommunikation und Anweisungen

Sämtliche Kommunikation und Anweisungen zwischen dem Kunden und den Zweckgesellschaften müssen über DEGIRO als bevollmächtigten Vertreter der Zweckgesellschaften erfolgen.

Artikel 18. SPV-Defizite und begrenzter Rückgriff

18.1 Defizite

DEGIRO ist dafür verantwortlich, dass der Wert aller Positionen in Geld und Finanzinstrumenten, die DEGIRO und SPV bei Dritten für Rechnung und Risiko der Kunden von DEGIRO halten, stets dem Wert aller Rechte in Geld und Finanzinstrumenten aller Kunden zusammen gegenüber DEGIRO und SPV entspricht. Es kann jedoch vorkommen, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Defizit an Geld in einer bestimmten Währung oder in bestimmten Finanzinstrumenten besteht, die SPV für die Kunden von DEGIRO hält. Dies könnte z.B. durch einen Fehler von DEGIRO, einer Depotbank oder einem Prime Broker verursacht werden. Es versteht sich von selbst, dass DEGIRO in einem solchen Fall (i) versuchen wird, die Ursache des Defizits herauszufinden und (ii) sich bemühen wird, das Defizit so schnell wie möglich zu beheben.

18.1.1. Anteilige Aufteilung von Defiziten

Solange ein Defizit besteht, das nicht einem oder mehreren Kunden zugewiesen wurde, gilt zum Schutz der Kunden von DEGIRO Folgendes: Wenn in einer bestimmten Währung oder in einem bestimmten Finanzinstrument, das DEGIRO und SPV für Rechnung und Risiko der Kunden von DEGIRO halten, ein Defizit besteht, ist DEGIRO berechtigt, dieses Defizit auf alle Kunden von DEGIRO, für deren Rechnung diese Währung oder dieses Finanzinstrument gehalten wird oder gehalten werden soll, *im Verhältnis* zu der Gesamtposition dieser Währung oder dieses Finanzinstruments, die für jeden von ihnen gehalten werden soll, aufzuteilen.

Weitere Informationen über die Verteilung eines Defizits, finden Sie im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

18.1.2. Suspendierung von Anweisungen

Im Falle eines Fehlbetrages ist DEGIRO berechtigt, die Ausführung von Anweisungen auszusetzen, bis hinreichende Klarheit über den Fehlbetrag und dessen Verteilung oder Rückgängigmachung besteht.

18.1.3. Korrektur zu Lasten von DEGIRO

Stellt sich heraus, dass der Fehlbetrag darauf zurückzuführen ist, dass ein Kunde von DEGIRO keine ausreichenden Sicherheiten oder Finanzmittel für seine Anlagen zur Verfügung gestellt hat, wird DEGIRO den Fehlbetrag auf eigene Kosten beheben.

18.2 Garantie und beschränkter Rückgriff

DEGIRO garantiert dem Kunden die Erfüllung der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der SPV gegenüber dem Kunden.

Im Falle des Scheiterns von DEGIRO und/oder der SPV kann der Kunde einen etwaigen Schaden nur aus dem Vermögen von DEGIRO geltend machen. Der Kunde kann keinen Schaden aus den von der SPV gehaltenen Positionen für Rechnung der übrigen Kunden von DEGIRO geltend machen.

Artikel 19. Sonderbedingungen für zusätzliche Dienstleistungen

19.1 Sonderbedingungen Debit Geld, Debit Wertpapiere und Derivate

Dieser Artikel 19 gilt für Kunden, die (i) die Dienstleistungen Debit Geld und/oder Debit Wertpapiere nutzen und/oder (ii) in Derivate investieren (im Folgenden: die "Zusätzlichen Dienstleistungen").

19.2 Sicherheiten

Zur Sicherung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche von DEGIRO und SPV gegenüber dem Kunden für die Nutzung der Zusatzleistungen gewährt der Kunde DEGIRO und der SPV mit der Unterzeichnung des Annahmeformulars der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein erstrangiges offengelegtes festes Pfandrecht (auf Niederländisch: *eerste openbaar pandrecht*) an allen Ansprüchen des Kunden gegenüber DEGIRO und der SPV und allen Rechten (einschließlich der dazugehörigen Nebenrechte), die auf der Persönlichen Seite verwaltet werden oder wurden.

19.2.1. Vollmacht

Mit der Unterzeichnung des Annahmeformulars der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bevollmächtigt der Kunde DEGIRO unwiderruflich, die oben genannten Vermögenswerte im Namen des Kunden, ggf. mehrfach, an sich selbst und an die SPV zu verpfänden und alles zu tun, was für die Erstellung einer solchen Verpfändung erforderlich ist.

19.2.2. Informationen

Wie in der Annahmeerklärung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt, informieren sich die SPV und DEGIRO gegenseitig über die Verpfändung.

19.2.3. Freigabe

Mit der Annahme und Ausführung von Aufträgen erklärt sich DEGIRO damit einverstanden, dass die Finanzinstrumente oder Geldbeträge, die zur Abwicklung des Auftrages an einen Dritten übertragen werden müssen, aus dem Pfandrecht entlassen werden.

19.2.4. Debit Geld und Debit Wertpapiere

Nimmt der Kunde die Dienstleistungen Debit Geld und/oder Debit Wertpapiere in Anspruch, so hat der Kunde Verpflichtungen zur Rückzahlung des geliehenen Geldes bzw. zur Rückgabe der geliehenen Wertpapiere an DEGIRO. DEGIRO hat ihre diesbezüglichen Rechte an die SPV als Sicherheit für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der SPV verpfändet.

19.2.5. Übertragungsbeschränkungen

Die Rechte des Kunden gegenüber DEGIRO und der SPV können ohne vorherige Zustimmung von DEGIRO nicht auf andere Parteien als DEGIRO und die SPV gemäß Artikel 3:83 (2) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (*Burgerlijk Wetboek*) übertragen oder als Sicherheit gestellt werden (durch Verpfändung oder Pfandrecht oder auf andere Weise).

19.3 Übertragung des Portfolios

Um diese zusätzlichen Dienstleistungen anbieten zu können, setzt DEGIRO auf die SPV Long Short. Standardmäßig werden Wertpapiere, die von Kunden über DEGIRO gekauft werden, in der SPV Long Only gehalten. Wenn der Kunde die Dienstleistungen Debit Geld, Debit Wertpapiere in Anspruch nimmt und/oder in Derivate investiert, ist DEGIRO berechtigt, die Übertragung eines Teils oder des gesamten Portfolios (wie im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen näher beschrieben) auf das/die Konto/Konten der SPV Long Short vorzunehmen.

19.4 Verwendung von Vermögenswerten des Kunden als Sicherheiten

Um das Angebot der Zusatzleistungen zu erleichtern, hält die SPV Long Short (i) Positionen in Derivaten auf ihren Konten bei Dritten (wie Clearing-Mitgliedern und Prime Brokern) und (ii) kann Geld und Wertpapiere für die Leistungen Debit Geld und Debit Wertpapieren leihen. Für alle diese Positionen und Kreditaufnahmen muss die SPV Long Short Sicherheiten stellen.

SPV Long Short kann den Parteien, die SPV Long Short mit der Erbringung der Dienstleistungen (i) Debit Geld und Debit Wertpapiere und (ii) Anlagen in Derivaten beauftragt, ein Sicherungsrecht an den von Stichting Long Short gehaltenen Vermögenswerten des Kunden einräumen. Dieses Sicherungsrecht dient zur Sicherung der Verpflichtungen von Stichting Long Short gegenüber diesen Gegenparteien.

Weitere Informationen über die Gewährung eines Sicherungsrechts an Dritte finden Sie im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

Artikel 20. Entleihung von Wertpapieren

20.1 Einverständnis des Kunden

Sofern der Kunde für die betreffende Persönliche Seite nicht die Option "Verwahrung" gewählt hat, willigt der Kunde mit der Unterzeichnung des Annahmeformulars für Wertpapierdienstleistungen ein, dass DEGIRO die Wertpapiere, die Gegenstand eines Kaufauftrags sind oder die von der SPV für den Kunden verwahrt werden, beleihen darf. Dabei ist DEGIRO in dieser Hinsicht jederzeit die Gegenpartei der SPV und hat als solche die Verpflichtung, die beleihenen Wertpapiere zurückzuliefern. Eine kurze Erläuterung zur Beleihung finden Sie im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

20.2 Sicherheiten

Wenn DEGIRO Wertpapiere beleiht, werden diese Wertpapiere nicht in Übereinstimmung mit den DEGIRO - Vermögenstrennungvereinbarungen ausgedeutet und nicht von der SPV gehalten. Stattdessen wird die SPV ein Rückgaberecht gegen DEGIRO haben. Um das Risiko zu mindern, dass DEGIRO nicht in der Lage ist, die beleihenen Wertpapiere zurückzuliefern, wird DEGIRO dafür sorgen, dass die SPV Sicherheiten in Höhe von mindestens 104 % des Wertes der beleihenen Wertpapiere hält. Auf diese Weise mindert die SPV das Risiko, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht nachkommen zu können.

20.3 Saldo

Wenn DEGIRO Wertpapiere beleiht, ändert dies nicht den Saldo des Kunden bei der SPV. Der Kunde hat weiterhin eine Forderung gegen die SPV, die in den von DEGIRO beleihenen Wertpapieren zum Ausdruck kommt. Wie oben dargelegt, wird die SPV die betreffenden Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht tatsächlich halten, sondern hat stattdessen einen Anspruch auf Rückgabe der Wertpapiere gegen DEGIRO, der durch einen angemessenen Betrag an Sicherheiten abgesichert ist. Die beleihenen Wertpapiere werden von DEGIRO in der Verwaltung der SPV einem oder mehreren bestimmten Kunden zugeteilt, oder, falls dies nicht der Fall ist, anteilig zu ihren Beständen an solchen Wertpapieren den Kunden zugeteilt, die ihre Zustimmung zur Verleihung gegeben haben und für die SPV die Wertpapiere auf dem Konto hält oder gehalten hätte, auf dem die Wertpapiere gehalten wurden oder gehalten worden wären, wenn sie nicht beleihen worden wären.

Artikel 21. Datenschutz

21.1 Persönliche Kundeninformationen

DEGIRO sammelt und speichert persönliche Daten des Kunden in seiner Verwaltung. Diese Informationen werden benötigt, um sicherzustellen, dass für DEGIRO klar ist, wer seine Kunden sind und für wen DEGIRO Orders ausführt und Anlagen hält. Sie ermöglicht es DEGIRO, die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu bedienen und die relevanten Regeln und Vorschriften einzuhalten.

21.1.1. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

DEGIRO verarbeitet die persönlichen Daten in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften und wird diese Daten vertraulich behandeln und sie nicht verwenden oder an Dritte weitergeben, es sei denn:

- dies ist für die Erbringung der Leistungen aus diesem Kundenvertrag erforderlich;
- DEGIRO erachtet dies als notwendig, um die Sicherheit und Integrität des Finanzsektors zu gewährleisten; oder

- die Daten einem Dritten gemäß den Vorschriften zur Verfügung gestellt werden müssen.

21.1.2. Kommerzielle Nutzung von personenbezogenen Daten

DEGIRO darf die vom Kunden erhaltenen personenbezogenen Daten auch für kommerzielle Zwecke nutzen. DEGIRO wird jedoch niemals persönliche Daten des Kunden zu kommerziellen Zwecken an Dritte weitergeben. Der Kunde kann DEGIRO bitten, keine Werbesendungen von DEGIRO zu erhalten.

21.1.3. Aufbewahrungsfrist

Die persönlichen Daten des Kunden werden von DEGIRO für die Dauer des Kundenvertrags und so lange danach aufbewahrt, wie es für DEGIRO notwendig ist, um die relevanten Regeln und Vorschriften einzuhalten.

21.2 Ergänzende Informationen

Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von DEGIRO alle ergänzenden Informationen zur Verfügung zu stellen, die DEGIRO für die Erbringung ihrer Dienstleistungen oder für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Regelwerk für notwendig erachtet.

21.3 Änderungen an den Informationen

Der Kunde muss DEGIRO Änderungen seiner persönlichen Daten, die für DEGIRO relevant sind, so schnell wie möglich mitteilen.

Artikel 22. Informationen und Daten

22.1 Daten und Informationen

Der Kunde erhält eine Vielzahl von Informationen auf der Website und über die Handelsplattform, einschließlich Kursinformationen und Marktdaten. Die meisten Kursinformationen und sonstigen Marktdaten werden nicht von DEGIRO zur Verfügung gestellt, sondern werden dem Kunden direkt von Dritten über die Handelsplattform zur Verfügung gestellt. Diese Weitergabe erfolgt im Rahmen eines direkten Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten. Die Dritten, die dem Kunden diese Informationen zur Verfügung stellen, werden auf der Handelsplattform und während des Onboarding-Prozesses ausdrücklich als solche gekennzeichnet. DEGIRO wählt diese Drittdatenanbieter, deren Inhalte auf der Handelsplattform angezeigt werden, mit größtmöglicher Sorgfalt aus.

Diese Inhalte werden dem Kunden ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und stellen keine Empfehlung zum Kauf, Halten und/oder Verkauf bestimmter Finanzinstrumente dar. Für weitere Details und Bedingungen, die in Bezug auf Marktdaten gelten, lesen Sie bitte das Dokument Marktdaten in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

DEGIRO übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Wenn Informationen auf der Website oder der Handelsplattform falsch oder unplausibel erscheinen, darf der Kunde nicht nach diesen Informationen handeln. Im Zweifelsfall ist der Kunde angehalten, sich mit DEGIRO in Verbindung zu setzen, um Fehler und Verluste zu vermeiden.

22.2 Geistiges Eigentum

Die geistigen Eigentumsrechte an den Informationen, die DEGIRO seinen Kunden zur Verfügung stellt, gehören oft den Dritten, von denen DEGIRO die Informationen erhält. Der Kunde wird diese Informationen nur für den persönlichen Gebrauch verwenden und sie nicht in irgendeiner Weise verbreiten oder veröffentlichen. Für weitere Details und Bedingungen, die in Bezug auf Marktdaten gelten, lesen Sie bitte das Dokument Marktdaten in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

Artikel 23. Kommunikation

23.1 Sprache

Die Parteien werden in Niederländisch oder Englisch kommunizieren. DEGIRO ist nicht verpflichtet, in einer anderen Sprache zu kommunizieren.

23.2 Kommunikationsmethoden

Die gesamte verbindliche Kommunikation zwischen den Parteien kann und darf per Post, Telefon, E-Mail und über die Handelsplattform erfolgen.

Allgemeine Mitteilungen, Newsletter und/oder Ankündigungen, die DEGIRO oder seine Dienstleistungen betreffen und für alle (potenziellen) Kunden und/oder andere Interessengruppen relevant sind, werden auf der Website zur Verfügung gestellt.

Von Zeit zu Zeit kann DEGIRO den Kunden auch über relevante Entwicklungen oder Aktualisierungen über die Handelsplattform informieren. Diese Form der Kommunikation wird in erster Linie für Ankündigungen gewählt, die einen potenziellen Einfluss auf die Fähigkeit des Kunden haben, unsere Dienstleistungen zu nutzen (z.B. um den Kunden über geänderte Öffnungszeiten einer Börse zu informieren oder wenn unserer Plattform neue Funktionen hinzugefügt werden).

Abgesehen von allgemeinen Newslettern ist die Kommunikation per E-Mail in der Regel für Mitteilungen reserviert, die sich speziell auf den Kunden oder seine Finanzinstrumente beziehen, wie z. B. Anfragen im Zusammenhang mit dem Kunden-Research, bevorstehende Änderungen des Kundenvertrags, relevante Unternehmensmaßnahmen, Benachrichtigungen über die Verletzung einer Obergrenze und Benachrichtigungen darüber, dass ein bestimmtes vom

Kunden gehaltenes Finanzinstrument einen erheblichen Wertverlust erlitten hat. Anfragen, die der Kunde per E-Mail stellt, werden von DEGIRO ebenfalls per E-Mail beantwortet. Wenn der Kunde mit DEGIRO per E-Mail kommuniziert, verwendet er die E-Mail-Adresse, die auf der persönlichen Seite des Kunden registriert ist.

Der Kunde ist verpflichtet, DEGIRO über eine bestimmte E-Mail-Adresse zu kontaktieren, die dem Zweck seines Auftrags oder seiner Anweisung entspricht, u.a. bei E-Mail-Orders oder Anweisungen für Kapitalmaßnahmen, wenn eine bestimmte E-Mail-Adresse auf der Website definiert wurde, um eine korrekte und rechtzeitige Bearbeitung der Order oder der Anweisung des Kunden durch DEGIRO sicherzustellen.

DEGIRO setzt grundsätzlich nur dann auf telefonische Kommunikation, wenn diese vom Kunden initiiert wird. In Fällen, in denen dies möglich, notwendig und angemessen ist (z. B. in einigen dringenden Fällen, auf Wunsch des Kunden oder aus Höflichkeit) kann DEGIRO einen Kunden telefonisch kontaktieren.

23.3 DEGIRO Verfügbarkeit

Die Mitarbeiter von DEGIRO können außerhalb unserer Geschäftszeiten nicht erreichbar sein, was bedeutet, dass Nachrichten, die vom Kunden außerhalb unserer Geschäftszeiten gesendet werden, von DEGIRO erst am folgenden Handelstag gelesen werden. Die Geschäftszeiten von DEGIRO finden Sie auf der Website.

23.4 Die Kontaktdaten von DEGIRO

Der Kunde wird alle Mitteilungen an DEGIRO an die entsprechende Adresse richten, die auf der Website unter "Kontakt" im Helpcenter angegeben ist.

Artikel 24. Vertraulichkeit

Die Parteien werden die Vertraulichkeit aller Informationen wahren, die sie aufgrund ihrer Beziehung im Rahmen des Kundenvertrags voneinander erhalten haben und von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie vertraulich sind, es sei denn, sie sind durch Regeln und Vorschriften zur Offenlegung dieser Informationen verpflichtet.

Artikel 25. Haftung und Entschädigung

25.1 Sorgfältige Bereitstellung von Dienstleistungen

DEGIRO ist bestrebt, seine Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt zu erbringen und den Interessen seiner Kunden zu dienen und sie zu schützen.

25.2 Haftung

DEGIRO haftet für Schäden, die durch ihr Handeln oder Unterlassen entstehen. Die Haftung von DEGIRO beschränkt sich auf Schäden, die die direkte und vorhersehbare Folge von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von DEGIRO sind (auf Niederländisch: *opzet of grove schuld*).

25.3 Schadloshaltung

DEGIRO erbringt alle Dienstleistungen und Handlungen in Bezug auf Anweisungen, Geld und Finanzinstrumente in eigenem Namen und die SPV hält Finanzinstrumente in eigenem Namen, beides jedoch stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Kunde stellt DEGIRO und SPV von Ansprüchen Dritter frei und hält DEGIRO schadlos, soweit solche Ansprüche oder Schäden auf einen absichtlichen Fehler oder eine Fahrlässigkeit (auf Niederländisch: *opzet*) des Kunden zurückzuführen sind.

25.4 Haftung für - und von - Dritten

Zu den Dienstleistungen von DEGIRO gehört, dass DEGIRO dem Kunden Zugang zu den Dienstleistungen vieler Dritter weltweit verschafft, wie z.B. Börsen, Zentralverwahrer (CSDs), Central Clearing Counterparty (CCPs), Broker, Clearing-Mitglieder, OTC-Gegenparteien und Datenanbieter. DEGIRO haftet nicht für Schäden, die auf die Unzulänglichkeiten eines solchen Dritten zurückzuführen sind, es sei denn, der Dritte wird von DEGIRO selbst eingeschaltet und der Schaden ist auf ein grobes Verschulden von DEGIRO zurückzuführen, wenn der Dritte nicht mit ausreichender Sorgfalt ausgewählt und überwacht wurde.

SPV hält Finanzinstrumente bei Dritten, wie z. B. Clearingmitgliedern und (Unter-)Verwahrern, für Rechnung und Risiko des Kunden. In Bezug auf die von SPV bei solchen Dritten für den Kunden gehaltenen Finanzinstrumente sind weder SPV noch DEGIRO dem Kunden gegenüber zu mehr verpflichtet, als was SPV von diesen Dritten in Bezug auf diese Finanzinstrumente tatsächlich erhält.

Soweit Dritte, deren sich DEGIRO zur Erbringung ihrer Leistungen bedient, dies von DEGIRO verlangt haben, kann der Kunde keine Rechte gegen diese Dritten geltend machen und wird diese Dritten nicht für Schäden haftbar machen. DEGIRO verlangt dies vom Kunden im Namen der betroffenen Dritten.

Artikel 26. Dauer und Beendigung des Kundenvertrags

26.1 Unbestimmte Dauer

Dieser Vertrag über Wertpapierdienstleistungen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

26.2 Kündigung des Vertrags über Wertpapierdienstleistungen

DEGIRO und der Kunde haben jederzeit das Recht, den Vertrag über Wertpapierdienstleistungen per E-Mail zu kündigen. Für DEGIRO gilt eine Kündigungsfrist von 2 Monaten. Für den Kunden gilt keine Kündigungsfrist. Nach Eingang und

Bearbeitung der vom Kunden versandten Kündigung endet der Vertrag über Wertpapierdienstleistungen zum ersten Zeitpunkt, an dem keine offenen Transaktionen und Positionen zwischen dem Kunden und DEGIRO bestehen und der Kunde sämtliche anderen Verpflichtungen erfüllt hat.

26.3 Gleichzeitige Beendigung des Kundenvertrags

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bildet die Grundlage des Kundenvertrags und ist als solche untrennbar mit dem Kundenvertrag verbunden. Die Beendigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt daher die gleichzeitige Beendigung des Kundenvertrags ein.

26.4 Abrechnung

Sofern nicht anders zwischen dem Kunden und DEGIRO per E-Mail vereinbart, werden Transaktionen in Finanzinstrumenten, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Kundenvertrags noch nicht abgewickelt sind, von DEGIRO so weit wie möglich gemäß des Kundenvertrags abgewickelt. Während dieses Zeitraums gelten die Bestimmungen des Kundenvertrags in vollem Umfang.

26.5 Positionen schließen

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Persönliche Seite spätestens zum Zeitpunkt der Beendigung des Kundenvertrags und nach der fristlosen Kündigung durch DEGIRO einen Nullsaldo aufweist. Besteht nach diesem Zeitpunkt noch ein Saldo in Fremdwährung oder Finanzinstrumenten, ist DEGIRO berechtigt, diese Positionen zu schließen.

Ein Geldsaldo, der nach Schließung aller Positionen in Fremdwährung und Finanzinstrumenten und nach Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden gegenüber DEGIRO und der SPV verbleibt, wird von DEGIRO auf das Referenzkonto überwiesen. Wenn es möglich ist, dass nach Beendigung des Kundenvertrags weitere Kosten oder Verluste in Bezug auf die Transaktionen oder Positionen des Kunden entstehen, ist DEGIRO berechtigt, den gesamten oder einen Teil des verbleibenden Saldo (in einem im Verhältnis zu den erwarteten Kosten oder Verlusten angemessenen Verhältnis) einzubehalten, bis diese Kosten oder Verluste bezahlt sind oder bis klar geworden ist, dass diese Kosten oder Verluste nicht anfallen werden.

26.6 Sofortige Kündigung

DEGIRO ist berechtigt, den Kundenvertrag mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn eine oder mehrere der folgenden Situationen eintreten:

- ein beschränktes Recht, wie z. B. eine Belastung gegenüber einem Dritten, über den Saldo unter Verletzung dieser Vereinbarung gewährt oder geschaffen wird oder der Kunde Rechte aus dieser Vereinbarung unter Verletzung dieser Vereinbarung an einen Dritten überträgt;
- Der Kunde hat bei Abschluss unrichtige Angaben gemacht und der Kundenvertrag wäre nicht (oder zumindest nicht zu den gleichen Bedingungen) zustande gekommen, wenn DEGIRO dies bekannt gewesen wäre;
- Der Kunde verstößt gegen eine wesentliche Vertragspflicht aus dem Kundenvertrag und der Verstoß ist nach einer angemessenen Frist für Abhilfemaßnahmen von 14 Tagen, nachdem DEGIRO dem Kunden die Mitteilung per E-Mail zugestellt hat, nicht behoben worden;
- Der Kunde hat gegen gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen verstoßen, insbesondere gegen die Grundsätze und Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, Marktmissbrauch, Insiderhandel, Vertraulichkeit oder Datenschutz und/oder der Kunde hat keine ausreichenden Informationen bereitgestellt, um festzustellen, dass dies nicht der Fall ist;
- Die Beziehung zwischen DEGIRO und dem Kunden ist durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden beschädigt worden, die es DEGIRO unzumutbar macht, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

DEGIRO informiert den Kunden über die Beendigung des Kundenvertrags und verfährt gemäß Artikel 26.7 (Sofortige Fälligkeit, Schlusspositionen).

26.7 Sofortige Fälligkeit, Schlusspositionen

Im Falle einer Kündigung durch DEGIRO, die auf einem der Kündigungsgründe des Artikels 26.6 (Sofortige Kündigung) beruht, ist DEGIRO berechtigt, die Aufrechnung aller Rechte und Pflichten zwischen DEGIRO, SPV und dem Kunden vorzunehmen. Infolgedessen werden alle gegenwärtigen, zukünftigen, bestimmten, unbestimmten und bedingten Rechte und Ansprüche zwischen DEGIRO und SPV und dem Kunden sofort fällig und alle Rechte und Verpflichtungen zwischen DEGIRO und SPV und dem Kunden, die in Finanzinstrumenten und lokaler und/oder ausländischer Währung ausgedrückt sind und unter Verwendung des/der Geldmarktfonds gehalten werden, werden zu den dann geltenden Kursen geschlossen und durch Rechte und Verpflichtungen in lokaler Währung ersetzt und auf das Referenzkonto übertragen. Wenn der Kunde Bargeld über ein oder mehrere Geldkonten hält, wird der Saldo auch auf das Referenzkonto in lokaler Währung übertragen.

Sollte DEGIRO oder SPV vom zuständigen Gericht für insolvent erklärt werden, hat der Kunde gegenüber der insolventen Partei die in diesem Artikel 26.7 (Sofortige Fälligkeit, Schlusspositionen) beschriebenen Rechte. Der Kunde kann von diesem Recht Gebrauch machen, indem er DEGIRO eine entsprechende Anweisung erteilt.

Artikel 27. Rechtsstreitigkeiten

27.1 Fragen und Probleme

Für viele Fragen, die bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen von DEGIRO auftreten können, finden Sie die Antwort im Help-Center auf der Website. Wenn die Antwort nicht im Help Center gefunden werden kann oder der Kunde einfach einen direkten Kontakt zu seiner Frage oder seinem Problem bevorzugt, kann er sich an den DEGIRO Kundenservice wenden. Die Kontaktdaten des Kundenservice finden Sie auf der Website.

27.2 Internes Beschwerdeverfahren

Wenn der Kunde eine Beschwerde über die Dienstleistungen von DEGIRO hat und es dem Kunden nicht gelingt, die Beschwerde mit dem Kundenservice zu lösen, kann der Kunde eine Beschwerde per E-Mail zu Händen der Beschwerdeabteilung einreichen. DEGIRO wird den Eingang der Beschwerde innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang der Beschwerde per E-Mail, unter Verwendung der auf der Website angegebenen E-Mail-Adresse, bestätigen und einen Zeitraum nennen, in dem die Beschwerde bearbeitet werden soll.

27.3 KIFID/Gerichtsverfahren

Wenn der Kunde ein Verbraucher ist und die Streitigkeit nach Ansicht des Kunden nach Abschluss des internen DEGIRO-Beschwerdeverfahrens nicht zufriedenstellend gelöst wurde, kann der Kunde die Streitigkeit bei KiFID unter <https://consument.kifid.nl/> vorbringen. DEGIRO ist unter der Nummer 300018198 registriert.

Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, kann er seine Beschwerde auch über die Europäische OS-Plattform einreichen.

Außerdem können Kunden eine Beschwerde bei den zuständigen Gerichtsbehörden vorbringen.

27.4 Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis sowie auf Fragen zu dessen Bestehen und Zustandekommen zwischen dem Kunden, DEGIRO und SPV findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung, unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts. Dies schließt jedoch den Schutz des Kunden durch zwingende Bestimmungen des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht aus.

27.5 Anwendbarer Gerichtsstand

Wenn der Kunde kein Verbraucher ist, werden Streitigkeiten zwischen den Parteien ausschließlich dem zuständigen Richter in Amsterdam, Niederlande, vorgelegt, unbeschadet des Rechts von DEGIRO, den Kunden an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zu verklagen.

27.6 Sprache Kundenvertrag

Für die Bequemlichkeit seiner Kunden, stellt DEGIRO den Kundenvertrag in mehreren Sprachen zur Verfügung. Im Falle eines Streits ist jedoch die englische Version des Kundenvertrags und nicht die Übersetzung davon zwischen den Parteien entscheidend. Die englische Version des Kundenvertrags finden Sie unter www.degiro.ie.

Artikel 28. Sonstiges

28.1 Auslagern, übertragen oder belasten

Wenn DEGIRO Rechte und/oder Pflichten gegenüber dem Kunden, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Kundenvertrag ergeben, auslagern oder übertragen möchte, ist DEGIRO dazu berechtigt, nachdem sie den Kunden mit einer Frist von dreißig Handelstagen schriftlich darüber informiert hat, vorausgesetzt, dass eine solche Auslagerung, Übertragung oder Belastung nicht dazu dient, die Haftung gegenüber den Kunden zu verringern.

28.2 Aufzeichnung und Speicherung der Kommunikation

Die Parteien sind berechtigt, (Telefon-)Gespräche untereinander aufzuzeichnen, eine Kopie der Kommunikation untereinander aufzubewahren und diese als Beweismittel in Gerichtsverfahren oder anderweitig zu verwenden. Die Parteien sind verpflichtet, einander diese Informationen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. DEGIRO ist verpflichtet, solche Informationen, die sich auf den Erhalt oder die Ausführung einer Order beziehen, fünf Jahre oder so viel länger aufzubewahren, wie von einer zuständigen Aufsichtsbehörde gefordert.

28.3 Verbundene Parteien

DEGIRO ist befugt, mit verbundenen Parteien Verträge abzuschließen und Transaktionen durchzuführen, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann. DEGIRO stellt sicher, dass solche Vereinbarungen und Transaktionen zu Bedingungen abgeschlossen werden, die für den Kunden nicht ungünstiger sind als in Situationen, in denen ein solcher potenzieller Interessenkonflikt nicht bestehen würde.

28.4 Interessenkonflikte

Bei der Erbringung seiner Dienstleistungen ist es unvermeidlich, dass Interessenkonflikte auftreten. Zum Beispiel zwischen DEGIRO und ihren Kunden oder zwischen verschiedenen Kunden von DEGIRO. DEGIRO wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um solche Interessenkonflikte zu erkennen und sie zu verhindern oder zu kontrollieren. DEGIRO hat zu diesem Zweck eine Richtlinie und ein Verfahren festgelegt. Eine Zusammenfassung dessen finden Sie im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen. Wenn trotz der Richtlinien und Verfahren ein Interessenkonflikt vernünftigerweise erwartet werden kann, dass er die Interessen eines oder mehrerer Kunden von DEGIRO schädigt, wird DEGIRO den oder die betreffenden Kunden darüber informieren.

28.5 Anreize

Es kann vorkommen, dass Mitarbeiter von DEGIRO geringfügige Sachzuwendungen von Dritten erhalten, wie z.B. Handelswaren, Weihnachtsgeschenke, Schulungen, Seminare und Geschäftsessen. Falls und soweit DEGIRO im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für den Kunden Anreize erhält, wird DEGIRO dies in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln und Vorschriften tun und dem Kunden alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

28.6 Lizenz und Überwachung

Als deutsche regulierte Bank wird die flatexDEGIRO Bank AG als Ganzes primär von der deutschen Finanzaufsicht, der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin")*, beaufsichtigt. Die Adresse der BaFin ist Graurheindorfer Str. 108, Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, Frankfurt.

Darüber hinaus unterliegt die flatexDEGIRO Bank AG der indirekten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank ("**EZB**"). In den Niederlanden ist die niederländische Zentralbank (*De Nederlandsche Bank, "DNB"*) mit der Integritätsaufsicht über die flatexDEGIRO Bank Dutch Branch beauftragt und wir unterliegen der Verhaltensaufsicht durch die niederländische Behörde für die Finanzmärkte (*Autoriteit Financiële Markten, "AFM"*). Die Adresse der AFM ist Vijzelgracht 50, Amsterdam, Niederlande. Die Adresse der DNB ist Spaklerweg 4, Amsterdam, Niederlande.

28.7 Anlegerentschädigungssystem / Einlagensicherungssystem

Die Kundenvermögen sind in separaten Einheiten (SPVs) ausgesondert und somit im F alle einer Insolvenz von DEGIRO abgesichert. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die ausgesonderten Vermögenswerte nicht an die Kunden zurückgegeben werden können, fällt DEGIRO unter die deutsche Anlegerentschädigungsregelung, die Verluste aus nicht zurückgegebenen Vermögenswerten bis zu 90% (mit einem Höchstbetrag von EUR 20.000) ausgleicht.

Darüber hinaus ist jedes Geld, das auf einem Geldkonto eingezahlt wird, bis zu einem Betrag von 100.000 EUR durch das deutsche Einlagensicherungssystem geschützt.

28.8 Hochrechnung

Alle Zahlungen an DEGIRO sind ohne Abzug von Steuern oder sonstigen Einbehalten zu leisten. Wird von einer vom Kunden an DEGIRO geschuldeten Zahlung ein Betrag einbehalten oder abgezogen, so hat der Kunde den von ihm an DEGIRO gezahlten Betrag so zu erhöhen, dass der bei DEGIRO eingegangene Betrag dem von DEGIRO geforderten Betrag entspricht.

28.9 Steuer

Nur der Kunde ist für die Zahlung von Steuern und die Bereitstellung von Informationen an die Steuerbehörden verantwortlich, wenn dies erforderlich ist. Soweit dies erforderlich ist, wird DEGIRO Informationen über den Kunden an die Steuerbehörden weitergeben.

28.10 Tod eines Kunden

Für den Fall, dass DEGIRO über den Tod des Kunden informiert wird und der/die Erbe(n) - nach Einschätzung von DEGIRO - alle angeforderten Informationen und Unterlagen vollständig und korrekt zur Verfügung gestellt hat/haben, kann/können der/die Erbe(n) über das Guthaben gemäß den ihm/ihnen von DEGIRO angebotenen Möglichkeiten verfügen.

Erben können sich an den Kundenservice von DEGIRO wenden, um Informationen über unser Verfahren für verstorbene Kunden zu erhalten.